Katechismus

des

kaufmännischen doppelt italienischen

Buchhaltens.

Für

Lehrer und Lernende.

von

M. Heinemann.

Leipzig,
in Baumgärtner's Buchhandlung.
1826.

H.I. III. 17.

Dono Jaeck

R. m.
o
40

Katechismus

des

kaufmännischen doppelt italienischen

Buchhaltens.

Für

Lehrer und Lernende

und alle Geschäftsleute.

Bearbeitet

von

M. Heinemann.

Leipzig,
in Baumgärtner's Buchhandlung
1826.

[library stamp]

Vorwort.

Ich bin durch meinen vieljährig ertheilten Unterricht im kaufmännischen Buchhalten zu der Ueberzeugung gelangt, daß es für den Lehrer jener Wissenschaft bei der Wiederholung der Lectionen in der That bequem sey, ein Hülfsbuch zur Hand zu haben, aus dem er, gleich beim Beginnen der Repetition in Paragraphenfolge an den Schüler die Fragen desjenigen richten könne, was er bereits vorgetragen und gelehrt, und nun beantwortet wissen will. Auf diese Erfahrung nun gründet sich die Entstehung dieses Katechismi.

Bei der Ausarbeitung des letztern habe ich mein, im verflossenen Jahre unter dem Titel: „Der gebahnte Weg zum Buchhalten; oder natürliche Reihefolge für den Unterricht

im kaufmännischen doppelt italienischen Buchhalten rc. rc." herausgegebenes Lehrbuch zur Richtschnur genommen, und ich glaubte mit Recht, den darin zum Grunde liegenden Plan verfolgen zu dürfen, weil jene, meine Arbeit öffentlich (Hallische Literatur-Zeitung 1825, November-Heft, und Leipziger Literatur-Zeitung 1826 Januar-Heft) so günstig und vortheilhaft beurtheilt und von Sachkennern so gut aufgenommen wurde, daß ich mich versichert halten darf, den rechten Pfad eines lehrenden Buchs und eines untrüglichen Weg weisenden Leitfadens betreten zu haben. Möge nun auch gegenwärtiger katechetischer Versuch den erwünschten Beifall finden!

Kottbus, im Sommer 1826

Der Verfasser.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Einleitung.

Ueberhaupt . . . . §. 1 — 27. Seite 1 — 11.

Insbesondere; Inventarium . . . . . §. 28 — 32. S. 11 — 25.

Waaren-Scontro . §. 33 — 44. S. 26 — 33.

Memorial . . . . §. 45 — 52. S. 34 — 41.

Cassa-Buch . . . §. 53 — 59. S. 42 — 45.

Bonification-Conto . . §. 60 — 64. S. 46 — 48.

Zweite Abtheilung.

Wirkliche Geschäfte . . §. 1 — 43. S. 49 — 68.

Dritte Abtheilung.

Uebertragung der Inventur und der Geschäfte . . . . . . §. 44. S. 68.

Journal . . . . §. 45 — 57. S. 68 — 74.

Hauptbuch . . . . §. 58 — 66. S. 74 — 78.

Vierte Abtheilung.

Von dem Bilanz-Buch. §. 67 — 79. S. 79 — 83.

Fünfte Abtheilung.

Abschluß der Bücher §. 80 — 117. Seite 84 — 98.

Sechste Abtheilung.

Uebergang vom Abschlusse zur neuen Buchführung. §. 118—120. S. 98—100.

Siebente Abtheilung.

Nebenbücher. Ueberhaupt §. 1 — 5. S. 103 — 104.
Insbesondere; das Compagnie-Rechnungs-Buch §. 6 — 12. S. 104 — 112.
Das Facturen- und Calculations-Buch . §. 13 — 17. S. 113 — 115.
Das Speditions-Buch §. 18 — 22. S. 115 — 118.
Das Commissions-Buch §. 23 — 25. S. 118 — 123.
Das Wechsel-Empfang- und Weggabe-Verzeichnungs-Buch . §. 26 — 33. S. 128 — 134.
Der Cassa-Sorten-Scontro §. 34 — 39. S. 134 — 136.
Das Commissions-Ordre-Buch §. 40 — 43. S. 137 — 138.
Das Brief und Wechsel-Copey-Buch . . . §. 44 — 48. S. 138 — 139.
Das Tages-Geschäfts-Anweise-Buch . . §. 49 — 53. S. 139 — 140.

Erste Abtheilung.

Einleitung.

§. 1.

Frage. Was heißt Buchhalten?

Antwort. Jede Einnahme und Ausgabe, oder jeden Empfang und jede Weggabe eines Gegenstandes, einzeln in Ein, oder mehrere dazu bestimmte Bücher zu verzeichnen.

§. 2.

F. Was bezweckt eine solche Verzeichnung?

A. Durch sie erfährt man:

a) in welchen einzelnen Zweigen das Vermögen bestehe;

b) ob sich das Vermögen vergrößert oder verringert habe;

c) wie viel die Summe der Vergrößerung oder der Verkleinerung sey;

d) wann und wodurch die Vermehrung oder Verminderuug entstanden;

e) welches Geschäft und

f) wie viel jedes einzelne Geschäft dazu beigetragen habe.

§. 3.

F. Auf welchem Wege erreicht man diesen Zweck?

A. Wenn ein jeder Gegenstand, der dem Besitzthum irgend eine Einnahme verschafft, oder irgend eine Ausgabe veranlaßt, um der Uebersicht dieser

Verschaffung und Veranlassnng willen, in der Art einer Rechnung — Conto — dargestellt wird.

§. 4.

F. Welche Gegenstände sind es im Allgemeinen, die zu den Einnahmen oder Ausgaben des Vermögens-Inhabers beitragen, und nach Art einer Rechnung dargestellt wird?

A. Gewöhnlich folgende 7:

1) Die unbeweglichen Güter — Immobilia, d. i. Gebäude, Ländereyen und Gärten.

2) Die beweglichen Güter — Mobilia; hierzu rechnet man Pretiosen und Geräthschaften (unter Pretiosen versteht man allen und jeden Schmuck, als: Perlen, Diamanten, Gold und Silber).

3) Das baare geprägte und das von der Landes-Regierung für gültig erklärte Papier-Geld.

4) Die Wechsel, Bank-Scheine und Staatspapiere.

5) Die Waaren, die verfertigt, eingekauft und verkauft werden.

6) Die Personen, die das Vermögen entweder durch seine Einnahme (indem sie dem Eigenthümer desselben etwas geben) vergrößern, oder durch seine Ausgabe (indem sie vom Eigenthümer etwas erhalten,) vermindern und endlich

7) die Ursachen, die den Gewinn, oder den Verlust des Vermögens bewirken.

§. 5.

F. Wie nennt man die Rechnung, die man mit wirklichen Personen hält?

A. Personen-Conto.

§. 6.

F. Wie aber die, welche über die Empfangnahme und Weggabe eines immobilen oder mobilen Gegenstandes gehalten wird?

A. Personificirtes = Conto — als Person vorstellende Rechnung.

§. 7.

F. Was versteht man denn unter (§. 4. No. 7.) Gewinn und Verlust, und wodurch entstehen beide?

A. Gewinn ist der Nutzen; Verlust aber der Schaden, den man durch ein gemachtes Geschäft erhält. Der Gewinn entsteht, wenn das Vermögen zugenommen hat, der Verlust aber, wenn es weniger geworden, als es vorher gewesen.

§. 8.

F. Aus welchem Grunde geschieht denn, laut §. 3. die Darstellung der einzelnen Vermögenszweige eigentlich in Form einer Rechnung?

A. Weil jeder Vermögenszweig dem Eigenthümer der Handlung Rechenschaft geben muß, von dem, was er empfangen und ausgegeben, was er für ihn gewonnen, oder verloren hat.

§. 9.

F. Warum muß denn aber jeder Vermögenszweig Rechenschaft abgeben?

A. Weil der Eigenthümer von ihm dasjenige zurückfordert, was ihm, wenn sein Vorrathsbestand vermehrt werden sollte, zu dieser Vermehrung von einem andern der Vermögenszweige gegeben wurde, und aber an ihn dasjenige zurückgiebt, was er, um

seinen Vorrath zu vermindern, einem der andern Vermögenszweige geliefert hat.

§. 10.

F. Welcher Grundsatz entspringt nun wohl vernünftiger Weise hieraus?

A. Daß derjenige Vermögenszweig, sobald er etwas empfängt, den Werth der empfangenen Sache schuldig werde, und zwar an denjenigen Gegenstand, von welchem er sie empfangen; weil dieser es zurückzufordern berechtigt ist; daß er aber gegentheils, sobald er von seinem Vorrathe etwas weggiebt, den Werth der weggegebenen Sache zu fordern habe, und zwar an denjenigen Vermögenszweig, dem er sie geliefert, weil dieser es zurückzugeben verbunden ist.

§. 11.

F. Wie ist nun a) derjenige zu nennen, der schuldig ist, und b) derjenige, der zu fordern hat.

A. Ersterer heißt: der Schuldner — Debitor;
Letzterer " : der Gläubiger — Creditor.

§. 12.

F. Da nun natürlicherweise derjenige, der etwas verborgt, gegenseitig jemand haben muß, dem er es borgt, und umgekehrt, wer etwas bezahlen soll, gegenseitig einen haben muß, der diese Bezahlung mit Recht zu fordern hat, was ist hieraus zu schließen?

A. Daß jeder Debitor gegenseitig einen Creditor, und andrerseits jeder Creditor einen Debitor habe.

§. 13.

F. Wenn nun auf diese Weise Debitor und

Creditor doppelt erwähnt werden, wie ist denn die Buchführung zu nennen?

A. Die doppelte Buchhalterei.

§. 14.

F. Was muß nun bei der Darstellung und Fortführung eines Conto für den Debitor und Creditor geschehen?

A. Es wird der Person, oder dem Vermögenszweige, die oder der etwas empfängt, dasjenige, was ihm gegeben wird, von einer andern Person, oder einem andern Vermögenszweige, die, oder der es von seinem Vorrathe geliefert, zur Last geschrieben — debitirt, und der Empfänger kommt in's Debet; hingegen der Person, oder dem Vermögenszweig, die, oder der etwas liefert, dasjenige, was geliefert worden ist, von der andern Person, oder dem andern Vermögenszweige, die, oder der es empfangen, gut geschrieben — creditirt, und der Gebende kommt in das Credit.

§. 15.

F. Wie lange bleiben denn die gegenseitigen Schuldner und Gläubiger im Debet und Credit

A. Der Debitor so lange, bis er sich durch einstige Zurückgabe des Empfangenen der Schuld entledigt hat, und der Creditor so lange, bis er durch diesen Empfang befriedigt worden ist.

§. 16.

F. Müssen denn der Debitor und der Creditor durchaus dasjenige in natura selbst wieder-

bezahlen und empfangen, was jener erhalten, und dieser weggegeben hat?

A. Nein; der Debitor kann bei Handelsgeschäften durch andere Gegenstände den Creditor befriedigen. Hat z. B. A. für 1000 Thaler Kaffee geliefert, so kann ihm B. entweder 1000 Thlr. baares Geld, oder für 1000 Thlr. Zucker, Rosinen, Tuch, Wolle, Leder, oder sonst irgend etwas anderes dafür geben.

§. 17.

F. Da nun jeder in Form eines Conto dargestellte Gegenstand (laut §. 8.) für das Empfangene schuldig wird, und für das Weggegebene zu fordern hat, wie würde nun wohl ein solches Conto entworfen werden?

A. Wenn z. B. H. Lippelt allhier 600 Pfd. Domingo-Kaffee zu 8 Gr. und 400 Pfd. Raffinade-Zucker zu 6 Gr. auf Rechnung kaufte, und später eine abschlägliche Zahlung von 50 Thlr. baares Geld leistete, auch 6 Ellen grünes Tuch à 5 Thlr. lieferte, so würde er in den Conto auf folgende Art debitirt und creditirt werden:

Debet Herr H. Lippelt allhier Credit.

1825 Jan.	8	An General-Waaren-Conto für die à Conto erhaltenen 600 Pd. Kaffee à 8 Gr. . .	200		1825 März	1	Per (durch) Cassa-Conto für die baar gezahlten	50	
		= für die à Conto gekauften 400 Pd. Zucker à 6 Gr. . . .	100				= General-W. Conto für die gelieferten 6 E. gr. Tuch à 5 Thlr.	30	

§. 18.

F. Wie doch nun, im strengsten Sinne genommen, der Eigenthümer der Handlung oder des Geschäfts, eigentlich und namentlich der Zweck ist, um dessen willen die einzelnen und sämmtlichen Vermögenszweige Rechenschaft ablegen, müßte er also, um den Zustand seines Vermögens zu jeder beliebigen Zeit näher zu kennen, nicht auch für sich eine Rechnung ablegen?

A. Allerdings! und zwar hat er die Rechnung bei der Gründung der Handlung zu eröffnen, und zu einer willkührlich zu erwählenden Zeit abzuschließen.

§. 19.

F. Was ist denn der Inhalt dieser Rechnung?

A. Sie stellt ein Verzeichniß derjenigen Gegenstände dar, welche die einzelnen Zweige eines Vermögens bilden, und also ihn zum Besitzer derselben machen, und derjenigen Gegenstände, die, indem er sie zurückzuzahlen schuldig ist, an ihn zu fordern haben, weil sie ihm nicht als sein Eigenthum angehören.

§. 20.

F. Wofür erkennt sich nun der Eigenthümer in diesem, als Rechnung darzustellenden Verzeichnisse?

A. 1) Als Schuldner derjenigen Gegenstände, die er, weil sie als sein Eigenthum ihm nicht angehören, wieder zurückzahlen muß, und

2) als Gläubiger der Gegenstände, deren Besitzer er ist, und der Personen, die ihm schuldig

sind, und die erstern sind alsdann seine Gläubiger, die letztern aber seine Schuldner.

§. 21.

F. Welchen Zweck hat eigentlich dieses Verzeichniß?

A. Hieraus kann der Eigenthümer ersehen:

Erstens: a) welche Gegenstände eigentlich die Zweige seines Vermögens bilden, und wie viel ihr Werth beträgt, und

b) wer seine Gläubiger sind, und wie viel er jedem einzeln von ihnen und allen zusammen schuldig ist, und

Zweitens: wie viel das Vermögen seines wirklichen Eigenthums bleiben würde, wenn er seine Schulden bezahlen wollte.

§. 22.

F. Wodurch kann er das Letztere erfahren?

A. Wenn er die Summe des Verzeichnisses seiner Gläubiger von der des Verzeichnisses seiner Schuldner abzieht. Beträgt z. B. der Werth seiner sämmtlichen Vermögenszweige 30,000 Thlr., die Summe seiner Gläubiger aber 5000 Thlr., so bliebe, wenn er diese 5000 Thlr. jetzt bezahlen wollte, sein ihm wirklich eigenthümliches Vermögen noch 25,000 Thlr.

§. 23.

F. In wie viel Theile wird also das Vermögen des Kaufmanns eingetheilt?

A. In folgende drei:

1) in das Activ-,

2) in " Passiv " und
3) in " Netto " Vermögen.

§. 24.

F. Was ist unter diesen Bennennungsarten zu verstehen?

A. Activ heißt: thätig. Das Activ-Vermögen enthält nämlich das ganze Besitzthum des Kaufmanns, das, um vortheilhafte Geschäfte zu machen, in steter Thätigkeit ist, einzunehmen und auszugeben; hierunter rechnet man auch die ausstehenden Schulden — die Activ-Schulden.

Passiv heißt leidend. Dieses Vermögen begreift nämlich die Schulden — die Passiv-Schulden, die der Eigenthümer der Handlung an andere zu bezahlen verpflichtet ist, und hat die Wirkung des Activ-Vermögens in so fern zu leiden, als der Gläubiger befriedigt wird.

Netto endlich heißt: rein, und bedeutet, daß, nachdem die Summe des Passiv-Vermögens von der des Activ abgezogen worden, ein gewisser Bestand übrig bleibt, der dem Kaufmann als sein wirkliches, von allen Schulden gereinigtes Vermögen angehört.

§. 25.

F. Da wir doch aus dem §. 17. aufgestellten Beispiele ersehen, daß eine jede Rechnung den Namen des Gegenstandes, der sie darstellt, als Unterschrift fordert, so fragt sichs, ob die §. 18. und 19. erwähnte Rechnung für den Eigenthümer seinen Namen selbst, oder irgend eine andere Benennung zur Ueberschrift erhält?

A. Sie erhält die Benennung: Capital-Conto, oder Haupt-Vermögens-Rechnung, weil der Eigenthümer diese Rechnung als den Bevollmächtigten zu seinem Stellvertreter ernennt, und sie gleichsam beauftragt, für ihn die Einnahme und Ausgabe der Geschäfte zu besorgen.

§. 26.

F. In wie fern hat dieses Capital-Conto Einfluß auf alle übrigen Vermögenszweige?

A. In so fern, als der Fall eintritt, daß sie entweder vor der Gründung der Handlung, oder während der Fortdauer derselben, etwas erhalten oder geliefert haben. — Hat nämlich irgend ein Gegenstand

a) empfangen

vor der Gründung der Handlung, so wird er

schuldig

an den Eigenthümer, oder das Capital-Conto; ist dies der Fall aber

nach der Gründung oder während der Fortdauer der Handlung, so wird er

schuldig

an einen, oder mehrere der in §. 4. genannten Vereinigungszweige.

Hat er andrerseits.

b) geliefert

vor der Gründung, so hat er

zu fordern

an das Capital-Conto; ist dieß aber der Fall

nach derselben, so hat er
zu fordern
an einen, oder mehrern der in §. 4. erwähnten Gegenstände.

§. 27.

F. Wird es nun auf diese Art nicht möglich werden können, daß Ein Schuldner 2 Gläubiger, und wieder Ein Gläubiger 2 Schuldner habe?

A. Ganz natürlich; wenn nämlich jemand vor der Gründung und während der Fortdauer des Geschäfts etwas empfängt, so wird er der Schuldner

1) von dem Capital-Conto, oder dem Eigenthümer, und
2) von den Vermögenszweigen, die ihn von ihrem Vorrathe das Empfangene geliefert haben;

und eben so, wenn jemand vor und nach der Gründung etwas liefert, indem er alsdann zu fordern hat

1) an das Capital-Conto, und
2) an die Vermögenszweige, die das Gelieferte von ihm empfangen haben.

§. 28.

F. Da nun jede und alle, das Geschäft darstellende Rechnungen in Handlungsbüchern verzeichnet und gehalten werden, welchen Namen erhält dann das Buch, welches die Haupt-Vermögens-Rechnung — das Capital-Conto — aufnimmt und enthält?

A. Das Inventarium, welches den Inhalt des Activ-, Passiv- und Netto-Vermögens übersichtlich darstellt.

§. 29.

F. Wie würde die Einrichtung und der Inhalt eines solchen Inventarii verständlicher werden?

A. Wenn wir ein Beispiel von einem Activen-, Passiven- und Netto-Besitzthume aufstellen, und es durch ein Schema verdeutlichen.

§. 30.

F. Wie wollen wir das Beispiel gestalten?

A. Gesetzt, es besäße jemand ein Haus, einen Garten und Länderei, kostbare Pretiosen, verschiedene Geräthschaften, baares Geld, verschiedenartige Waaren und sichere Activ-Schulden; wäre aber auch eine gewisse Summe an andere schuldig, so würde das §. 18. – incl. 25 in Rede gebrachte rechnungsartige Verzeichniß folgender Art aufzustellen seyn:

Inventarium

für das Jahr

....

Capital-

Debet.

Mo-nat.	Da-tum.		Preuß. Cour.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Jan.	1	An folgende 2 Waaren-Gläubiger, namentlich:				
		Carl Mulda in Leipzig.				
		Für die unterm 25. Dec. a. p. durch Fuhrmann N. gesandten 1000 Pfd. Kaffee à 6 Gr.		250		
		Wilhelm Pohl in Hamburg.				
		Für die unterm 28. Dec. durch Fuhrmann N. gesandten:				
		1000 Pfd. R. Zucker à 6 G.	250 - = -			
		1000 = Melis in Broden à 6 =	250 - = -			
		2000 = weißen Kandieß = 6 =	500 - = -			
		200 = Pecco = Thee à 2 Thlr.	400 - = -			
		200 = Kugel = Thee = $1\frac{1}{2}$ = .	300 - = -			
		200 = Varinas-Taback à 6 Gr.	50.			
				1750	.	.
			Latus	2000	.	.

Conto.

Conto.

Credit.

Mo-nat.	Da-tum.	Preuß. Cour.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Jan.	1.	Per Immobilien = Vorrath, als :			
		1 in der Straße sub No. .... belegenes Haus, welches kostet 4000 - = -			
		1 vor dem Damme beleg. Garten . . . . . 1500 - = -			
		30 Morgen, vor dem ... Thore, zwischen ... und ... Ländereien beleg. Land à 20 Rthlr. . . 600 - = -			
		Werth d. Immobilia.	6100	.	.
		Per Mobilien = Vorrath, als :			
		a) Pretiosen:			
		4 Brill. Ringe . . 600 - = -			
		1 goldne Uhr à 4 Loth à 10 Rthlr. . . . . . . 40 - = -			
		100 Mark verschied. Silber à 8 Rthlr. . . . 800 - = -			
		1440 - = -			
		b) Geräthschaften:			
		Die sämmtl. Handlungs = und Hausgeräthschaften sind werth . . . 460 - = -			
		Werth d. Mobilia . .	1900	.	.
		Latus	8000	.	.

Capital-

Debet.

Mo-nat.	Da-tum.	Preuß. Cour.	Rthlr.	Gr.	Pf.
		An Transport . . .	2000	.	.
		Latus =	2000	.	.

Conto.

Credit.

Monat.	Datum.		Preuß. Cour.	Rthlr.	Gr.	Pf.
		Per transport . . .		8000	.	.
		Per Cassa, als:				
		1000 St. Frd'or. à $5\frac{1}{2}$ Thlr.	5000 -:-			
		300 : Ducaten : $3\frac{1}{6}$:	950 -:-			
		8000 Thlr. Cnv. Mz. $3\frac{0}{0}$ beſſ.	8240 -:-			
		Preuß. Courant . . .	5310 -:-			
		Beſtand d. Caſſa.		20,000	.	.
		Per Waaren, als:				
		A. Material : Waaren.				
		1000 Pfd. Kaffee No. 1 à 6 Gr.	250 -:-			
		600 : : : 2 : 5 :	125 -:-			
		1000 : R. Zucker 1 : 6 :	250 -:-			
		600 : do . . : 2 : 5 :	125 -:-			
		1000 : Melis in Broden à 6 :	250 -:-			
		200 : weißen Candieß : 6 :	500 -:-			
		100 : Pecco : Thee No. 1 a $1\frac{1}{2}$ Tlhr.	150 -:-			
		200 : do No. 2 à 2 Thlr.	400 -:-			
		200 : Kugelthee . . à $1\frac{1}{2}$ ℛ	300 -:-			
		200 : Varinas : Tabak : 6 Gr. :	50 -:-			
		600 : Portoriko : : : 8 :	200 -:-			
		Betr. d. M. W.	2600 -:-			
		Latus :	2600	28,000	.	.

An Transport	2000	.	.
Latus =	2000	.	.

Per Transport . .	2600 – = –	28,000	.	.
B. Manufaktur-Waaren.				
1) K a t t u n.				
15 St. No. 1 à 10 Thlr. 150				
20 = = 2 = 12 = 240				
10 = = 3 = 9 = 90				
480.				
2) T u c h.				
a) blaues:				
3 St. No. 1 à 50 Thlr. 150				
3 = = 2 = 75 = 215				
4 = = 3 = 90 = 360				
725.				
b) grünes:				
5 St. No. 1 à 60 Thlr. 300				
5 = = 2 = 80 = 400				
700.				
3) W e s t e n.				
a) seidene:				
5 Dzd. No. 1 à 18 . . 90				
5 = = 2 = 22 . . 110				
200.				
Latus = 2105.	2600	28,000	.	.

An Transport . . .	2000	. .
Latus :	2000	. .

	Per Transport . . . 2105. 2600	28,000	.	.
	b) Piquen:			
	290 E. No. 1 à 12 Gr. 145			
	200 = = 2 = 18 = 150			
	295			
	Betrag d. Manuf. W. 2400			
	Sämmtl. Werth d. Waaren . . .	5000	.	.
	Per Activ = Schulden			
	A. Hypothekarische Schuld.			
	Ludwig Fidler allhier.			
	Für die ihm, unterm 27. November p. auf die Hypothek seines in der Straße sub No. . . beleg. Hauses zu 5 % Zinsen baar geliehenen. . . . . 3000 .	.	.	.
	B. Wechsel = und Scheinschulden.			
	a) **Ferdinand Ehrlich** allhier.			
	Für die ihm baar geliehenen 2000 .			
	b) **Friedrich Grola** allhier.			
	Für die ihm laut Wechsel geliehenen . . . . 4000 .			
	Betr. der Act. Schulden.	9000	.	.
		42000	.	.

		An Transport . . .	2000	.	.	
		An Bestand des Netto = Vermögens	40,000	.	.	

		Per Transport	42,000	.	.
		Ab der Betrag des Passiv-Vermögens	2000	.	.
		Per Bestand des Netto Vermögens	40,000	.	.

§. 31.

F. Welche Anmerkungen wären nun wohl hinsichtlich der äußern Einrichtung des Inventarii zu beachten?

A. a) Man wendet 2 gegenüberliegende Blattseiten, die Eine Folio-Nummer führen, dazu an; die linke verzeichnet die Schuld des Capital-Conto, die rechte seine Forderungen. Beide stehen unter der Rubrik: Capital-Conto.

b) Zur linken auf beiden Seiten wird das Datum, zur rechten aber der Geldbetrag bemerkt; zwischen beiden stehen die Inventur-Gegenstände selbst.

c) Bei'm Verzeichnen der Immobilia müssen die Lage und Grenzen der Häuser, Gärten und Ländereyen angemerkt werden.

d) Bei den Mobilien, und zwar bei den Pretiosen, ist die Gewichtschwere, nebst dem Werth derselben einzeln zu bestimmen.

e) Bei der Angabe des Cassa-Bestandes werden die verschiedenen Münzsorten, in welcher jener besteht, einzeln sortirt, nach dem Course berechnet, und, wie dieses überhaupt für alle Bücher festgesetzt bleibt, in der dazu bestimmten Colonne, in derjenigen Geldsorte aufgeführt, die im Orte des Kaufmannes, ohne irgend einen Verlust, gangbar ist.

f) Die Aufführung der Waaren setzt voraus, daß sie vorher und zwar immer diejenigen Stücke, Paquete, Fässer, Kisten, Zentner, Steine, Pfunde und Groß einer jeden Gattung, die zu

Einem Preise eingekauft worden, mit Einer und derselben Nummer bezeichnet sind. Mit dieser Bezeichnung werden sie nach ihren Quantitäten und nach ihrer Verschiedenheit speciel aufgenommen. Material-Waaren werden von den Manufactur-Waaren abgesondert, so ist es auch bei den andern.

g) Bei den Activ- und Passiv-Schulden wird angemerkt, wodurch die Schuld veranlaßt worden, ob sie hypothekarisch, oder Waaren-Wechsel- und Schein-Schulden sind.

h) Wenn nun beide, die Activ- und Passiv-Summen unter ihren Rubriken verzeichnet sind, so gleichen sie sich durch Abzug der letztern von der erstern, vermittelst des bleibenden Saldi, mit einander aus, und es entsteht das fragliche Netto-Vermögen.

§. 32.

F. Welche sind denn die übrigen Handlungsbücher, die dasjenige Geschäft erfordert, bei dem die doppelte Buchhalterey geführt wird?

A. Es werden überhaupt die Handlungsbücher

1. in Haupt- und
2. in Hülfs- oder Nebenbücher vertheilt, und zwar gehören zu den Hauptbüchern, außer dem Inventario, noch folgende 6:

1) der Waaren-Scontro;
2) das Memorial;
3) das Cassa-Buch;

4) das Journal;
5) das Hauptbuch, und endlich
6) das Bilanz-Buch.

§. 33.

F. Was bedeuten diese Benennungen, welches ist der Inhalt und was die eigentliche Bestimmung dieser Bücher alle?

A. Lassen wir sie einzeln erklären, und zwar zuerst

den Waaren-Scontro.

Scontro heißt: Vergleichung. Dieses Buch ist nämlich bestimmt, den Einkauf der Waaren, nachdem dieser geschehen, mit den Preisen aufzunehmen, und gegenseitig den Verkauf nach seinen Preisen mit dem, durch ihn entstandenen Gewinn, oder Verlust zu verzeichnen. Da nun die Anzahl der eingekauften Waaren mit der Anzahl der verkauften durch den Verkauf, nebst dem (etwa) gebliebenen Bestand übereinstimmt, so führt dieses Buch mit recht den Namen **Scontro**, oder **Ausgleiche-Buch.**

§. 34.

F. Beschränkt sich denn diese Benennung nur auf diesen Ausdruck allein?

A. Man kann es auch

Waaren-Lager-, oder
Ein- und Verkauf-Buch benennen.

§. 35.

F. Was ist hinsichtlich der äußern Einrichtung dieses Buchs zu beobachten?

A. Ein Schema von Material-Manufactur- und Kurzen-Waaren dürfte sie am besten verdeutlichen.

1. Debet oder Einkauf. Domigno-Kaffee No. 1. Credit oder Verkauf 1.

Dat.		Ct.	Pfd.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Dat.		Ct.	Pfd.	Rthlr.	Gr.	Pf.

2. Debet. **Blaues Tuch No. 1.** Credit No. 2.

Dat.		St.	E.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Dat.		St.	E.	Rthlr.	Gr.	Pf.

3. **Debet.** Seide in verschiedenen Farben. **Credit.** 3.

Dat.		K.	Pfd.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Dat.		K.	Pfd.	Rthlr.	Gr.	Pf.

4. Debet. Gesponnene Knöpfe No. 1. Credit 4.

Dat.		Gr.	Dz.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Dat.		Gr.	Dz.	Rthlr.	Gr.	Pf.

§. 36.

F. Wie ist aber, wenn nach beendigter Eintragung der Waaren in den Scontro von neuem noch Waaren eingekauft werden, die noch kein Folio haben, zu verfahren?

A. Sie erhalten ein Folio auf den Seiten, die den contirten Artikeln zunächst folgen.

§. 37.

F. Wenn nun Waare eingekauft wird, wieviel Creditores kann sie wohl haben, oder an wieviel Contes kann sie dafür schuldig werden?

A. An 4, nämlich:

1) an das Capital - Conto, wenn die Waare vor der Gründung der Handlung eingekauft worden.

2) An das Cassa - Conto, wenn sie während der Fortdauer der Handlung für baares Geld eingekauft wird.

3) An Personen - Conten, wenn von andern auf Rechnung gekauft wird, und

4) An personificirte Conten, wenn Waare gegen andere Sachen eingetauscht wird.

§. 38.

F. Wenn sie nun aber andrerseits verkauft wird, wie viel Debitores oder Schuldner kann sie wohl haben?

A. Ebenfalls 4, und zwar:

1) das Cassa - Conto, wenn man Waare gegen baare Zahlung verkauft;

2) die Personen-Conten, wenn sie auf Rechnung — à Conto verkauft wird;
3) die personificirten Conten, wenn Waare gegen Eintausch anderer Sachen verkauft wird, und
4) das Kleinhandel-Conto.

§. 39.

F. Was ist denn unter Kleinhandel und Kleinhandel-Conto zu verstehen?

A. Der Einkauf der Waaren geschieht bei Material-Waaren nach Zentnern, Steinen und Pfunden, bei Manufactur-Waaren nach ganzen Stücken und bei manchen kurzen Waaren nach Paqueten und Grossen (zu 12 Dutzenden). Ein solcher Einkauf heißt: en gros. Wenn aber der Verkauf nach einzelnen Pfunden und Lothen, nach Ellen und nach einzelnen ganzen und halben Dutzenden geschieht, so heißt er en detail. Da nun aus der Niederlage, in welcher sich die en gros eingekauften Quantitäten befinden, eine kleinere Anzahl, als ein ganzes Stück, Groß und einen ganzen Zentner zum Kleinhandel gegeben wird, so wird das Waaren-Conto dafür der Creditor von dem Kleinhandel.

§. 40.

F. Welches Verfahren ist denn bei der Ueberlieferung der Waaren aus der Niederlage in den Kleinhandel noch besonders zu beobachten?

A. Sobald von Waaren, die en gros nach Stücken eingekauft werden, ein solches Stück angeschnitten wird, so ist dasselbe mit der Bemerkung: per Conto des Kleinhandels zu creditiren.

Bei den Waaren, die en gros nach Zentnern und Pfunden eingekauft werden, legt man einzelne Pfunde in den Kleinhandel und creditirt das Waaren-Conto ebenfalls: per Conto des Kleinhandels. Eben so bei den Waaren, die nach Großen und Karten (zu 2 Pfunden) en gros eingekauft werden, wo bei jenen Ein oder mehrere einzelne Dutzende, und diesen Ein Pfund in den Kleinhandel gelegt wird.

§. 41.

F. Was wäre nun wohl, um jede contirte Waaren-Gattung im Scontro schnell auffinden zu können, zu thun nöthig?

A. An's Ende des Scontro ein Register der Seitenzahl anzulegen, auf welcher die Waare speciel verzeichnet steht.

§. 42.

F. Wenn aber ein Conto 2, oder mehrere Blätter erfordert?

A. So muß dasselbe im Register durch 2, oder mehrere Folio-Nummern angezeigt werden.

§. 43.

F. Wodurch würde sich nun die Führung eines Scontro verdeutlichen lassen?

A. Durch den Entwurf von Schemas für die verschiedenartigen Gattungen von Waaren.

§. 44.

F. Auf welche Geschäftsfälle wollen wir die Schemas gründen?

A. Wir nehmen an

a) für den Ein- und Verkauf von Kugelthee No. 1

Es sey bei der Gründung des Geschäfts 100 Pfd. à $2\frac{1}{2}$ Thlr. später aber gegen Cassa 200 Pfd. à $2\frac{1}{2}$ Thlr. und à Conto von Heinrich Michel 400 Pfd. à 2 Thlr. eingekauft; davon wäre verkauft gegen Cassa 60 Pfd. à $2\frac{3}{4}$ Thlr.; in den Kleinhandel geliefert 20 Pfd. zu dem Einkaufspreise von $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Es würde demnach die Führung des Thee-Conto folgender Art seyn:

Debet oder Einkauf. Kugel-Thee No. 1. Credit oder Verkauf.

Dat.		Pfd.	Thlr.	Gr.	Pf.	Dat.		Pfd.	Thlr.	Gr.	Pf.
Jan. 1	An Cap-Cto. à $2\frac{1}{2}$	100	250	.	.	J. 6	Per Cassa-Cto. à $2\frac{3}{4}$	60	165	.	
= 16	= Cassa-Cto. à $2\frac{1}{2}$	200	500	.	.	= =	= Cto. d. Kleinhand.	20	50	.	.
Mz. 4	= H. Michel = 2	400	800.	.	.						

b) für den Ein- und Verkauf von grünem Manschester No. 3.

Es sey bei der Gründung 10 Stück à 20 Thlr. vorräthig; werde aber für den Kleinhandel 1 Stück angeschnitten und 4 Stück à Conto an Georg Lehber verkauft.

Die Buchung wäre also:

Debet oder Einkauf. Grünen Manschester. No. 3. Credit oder Verkauf.

Dat.		St.	E.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Dat.		St.	E.	Rthlr.	Gr.	Pf.
F. 1	An Cap. Cto. à 20 Thlr.	10	.	200	.	.	F. 1	Per Conto. d. Kleinhandel.	1	.	20	.	.
							a 5	- G Lehber à. 21.	4	.	88	.	.

c) für das Geschäft mit gesponnener Seide.

Es sey anfangs 100 Karten à 11 Thlr. vorräthig, werden zwei Karten zum Kleinhandel gegeben, 60 Karten gegen Kaffee vertauscht und 20 gegen baare Zahlung verkauft. Die Eintragung wäre nun:

Debet oder Einkauf. Gesponnene Seide. Credit oder Verkauf.

Dat.		K.	Pfd.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Dat.		K.	Pfd.	Rthlr.	Gr.	Pf.
J. 1	An Capit. Cto.	100	.	1 00	.	.	J. 1	Per Conto der Kleinhandel.	2	.	22	.	.
							9	= Kaffee - Cto. à 12 Thlr.	60	.	720	.	.
							11	= Cassa - Cto. 12 Thlr.	20	.	24	.	.

d) für den Ein- und Verkauf von Leinwand, wo nämlich bei'm Anfang 80 Schock à 22½ Thlr. vorräthig sind und 3 Schock gegen Cassa eingekauft werden; hingegen aber 5 Schock in den Kleinhandel kommen und 60 Schock à Conto an Liebert & Sohn verkauft werden.

Die Führung des Conto würde also seyn:

Debet oder Einkauf. Leinwand versch. Gatt. Credit oder Verkauf.

Dat.		Sch.	E.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Dat.		Sch.	E.	Rthlr.	Gr.	Pf.
J. 1	An Capital Cto. à 22½	80	.	18	10	.		Per Conto d. Kleinh.	5	.	112	12	.
4	- Cassa-Conto -	3	.	61	12	.		- Libert et Sohn à 24 Thlr.	60	.	440	.	.

e) für das Geschäft mit engl. Striknadeln, wo endlich 250 Groß à 1 Thlr. anfangs da wären, von ihnen aber 2 Groß in den Kleinhandel kommen und 200 Groß à $1\frac{1}{4}$ Thlr. gegen einen Wechsel von . . . auf . . . . verkauft werden.

Die Buchung wäre daher:

Debet oder Einkauf. Englische Stricknadeln. Credit oder Verkauf.

		Gr.	Dz.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Dat.		Gr.	Dz.	Rthlr.	Gr.	Pf.
J. 1	An Cap. Conto à 1 Thlr.	250	.	250		.	J. 1	Per Cto. d. Kleinh.	2	.	2	.	.
							8	Wechsel Cto. à $1\frac{1}{4}$	200	.	250	.	.

§. 45.

F. Welches Buch haben wir nun zunächst kennen zu lernen?

A. Das Memorial, oder Gedächtniß- oder Erinnerungsbuch.

§. 46.

F. Was ist sein Inhalt.

A. Es verzeichnet alle Geschäfte, die nicht mit baarem Gelde gemacht werden, und giebt daher an, wer die Debitores und Creditores sind, wieviel ihre Schulden und Forderungen betragen, und wann und wodurch sie entstanden sind.

§. 47.

F. Wie ist die äußere Einrichtung zu gestalten?

A. Nach folgendem Schema:

Monat Januar 18..

Journ. Fol.	Dat.		Rthlr.	Gr.	Pf.

§. 48.

F. Wo werden die Geschäfte verzeichnet?

A. Zwischen den beiden Linien-Columnen.

§. 49.

F. Wenn es nun bei den Geschäften noch nicht bestimmt ist, ob je eine Rechnung für sie angelegt werden wird; wenn z. B. ein Wechsel zugesendet, versendet oder trassirt wird, von dem man noch nicht weiß, ob er Annahme findet; oder, wenn man etwas in Commission zum Verkauf erhält oder versendet, dessen Absatz noch ungewiß ist, werden alsdann die Geschäfte auch sogleich in's Memorial verzeichnet?

A. Nein, man merkt sie einstweilen in einem, eigends dazu unterhaltenden Notiz-Buche, worin sie so lange auf das Memorial unübertragen bleiben, bis man gewiß weiß, daß irgend ein Gegenstand debitirt oder creditirt wird.

§. 50.

F. Unter welche Rubrik im Memorial und den andern Conto-Büchern kommen denn diejenigen Personen zu stehen, die nur für kleine Summen etwas auf Rechnung kaufen oder liefern?

A. Unter eine Rubrik, die den Namen führt: Conto pro diversa-Rechnung für Verschiedene.

§. 51.

F. Werden denn die einzelnen Geschäfts-Eintragungen ungetrennt unter einander geschrieben?

A. Nein; sie werden durch eine Queerlinie von einander abgesondert.

§. 52.

F. Wie wird nun das Memorial geführt?

A. Nach Annahme von Geschäftsfällen auf folgende Art.

Wir nehmen nämlich an:

a) Wilhelm Gutel in Leipzig sendet à Conto 800 Pfd. Kaffee à 6 Gr. und 800 Pfd. Zucker à 6 Gr.

b) Heinrich Mohr kauft à Conto 4 Anker Rothwein à 12 Thlr.

c) Wir verkaufen 60 Pfd. Reis gegen einen Wechsel, der eben so viel beträgt, als jener werth ist,

so werden die Memorial-Posten also aufgeführt:

Monat Januar 18 . . .

	Herr Wilh. Gutel in Leipzig			
	Credit			
6	Für die durch den Fuhrmann N. à Conto gesandten:			
	800 Pfd. Kaffee à 6 Gr. . . . . 200 — = —			
	800 = Zucker = 6 = ... 200 — = —	400	.	.
	Herr Heinr. Mohr allhier			
	Debet			
9	Derselbe kaufte heute à Conto:			
	4 Anker Rheinwein à 12 Thlr. . . .	48	.	.
	General = Waaren = Conto			
	Per Wechsel - Conto			
	Credit			
11	Für die an N. N. gegen einen Wechsel auf N. N.			
	verkauften 60 Pfd. Reis à 4 Gr.	1		.

§. 53.

F. Wo findet die Verzeichnung der Einnahmen und Ausgaben des baaren Geldes Statt?

A. In einem besondern Buche, das den Namen: Cassa = Buch führt.

§. 54.

F. Was ist also die Bestimmung dieses Buchs?

A. Es soll Rechnung führen über die Einnahmen und Ausgaben der baaren Geldbeträge.

§. 55.

F. Wie ist die äußere Einrichtung des Cassa-Buchs?

A. Nach folgendem Schema:

1. Debet. Monat Cassa-Conto Januar Credit 1.

J.S.	Dat.		Thlr.	Gr.	Pf.	J.S.	Dat.		Thlr.	Gr.	Pf.

§. 56.

F. Wird denn jede geringste Einnahme und Ausgabe sogleich in's Cassa-Buch übertragen?

A. Man notirt sie vorläufig an jedem Tage irgend anderswo, und jeden Abend werden sie, mit Benennung der Gegenstände, die sie veranlaßt, in's Cassa-Buch übertragen. Eine solche vorläufige Notiz ist auch bei den Ausgaben der Haushaltungs- und Handlungs-Unkosten, so wie auch bei der Einnahme und Ausgabe irgend eines Gewinnes und Verlustes anzuwenden.

§. 57.

F. Da doch in vielen Handlungshäusern, wie man zu sagen pflegt, immer am Ende des Monats Cassa-Abschluß gehalten wird, wie ist denn hierbei eigentlich zu verfahren?

A. Es werden am Ende des Monats die

eingenommenen Geldbeträge sowohl, als die Ausgegebenen, und zwar jede besonders auf ihrer Seite zusammen addirt; die Ausgabe-Summe von der der Einnahme abgezogen, der durch diesen Abzug bleibende Bestand auf der Credit-Seite mit dem Ausdrucke: Per Saldo für den (zunächstfolgenden) Monat .... angemerkt, und endlich bei'm Anfange des neuen Monats auf die Debet-Seite des folgenden Blatts mit dem Ausdruck: „An Saldo des vorigen Monats übertragen."

§. 58.

F. Wenn nun eine oder mehrere Blattseiten zur Verzeichnung der Einnahmen und Ausgaben nicht hinreichen, was ist alsdann zu thun?

A. So werden die Latus-Summen auf die zunächst folgende Blattseiten als Transport übertragen.

§. 59.

F. Wie wird das Cassa-Buch geführt?

A. Auf folgende Art. Nehmen wir nämlich an

1) für die Einnahme:

a) wir haben bei der Gründung des Geschäfts an Baarschaft vorräthig:
600 Frd'or. à $5\frac{3}{4}$ Thlr.; 50 Duc. à $3\frac{1}{6}$ Thlr.; 2000 Thlr. Conv. M. à 3% besser und 4331 Thlr. 16 gr. Preuß. Cour.;

b) N. bezahle im Laufe des Monats auf Abschlag seiner Waaren-Schuld die Summe von 500 Thlr.;

c) es werde gegen baare Zahlung verkauft eine Quantität Waaren für den Betrag von 1000 Thlr.;

d) es werde für eine Tratta auf N. 1000 Thlr. empfangen;

e) es werden von N. 50 Thlr. Zinsen eingenommen.

2) Für die Ausgabe:

a) wir haben an W. Krolle, die ihm für Waaren schuldig gewesenen 800 Thlr. bezahlt;

b) wir haben Ludw. Woldo 200 Thlr. baar geliehen;

c) wir haben einen von N. mit 1 o/o Disconto auch N. laufender Wechsel über 1000 Thlr. gegen baare Zahlung gekauft;

d) wir haben für 500 Thlr. Kaffee gekauft;

e) es sind für die Haushaltung und die Handlung 100 Thlr. ausgegeben worden.

Die Buchung ist also:

1 Debet. Monat. Cassa-Conto. Januar. Credit 1.

J.F.	D.	Preuß. Cour.	Rthlr.	Gr.
	1	An Capital-Conto 600 Frd'or. à $5\frac{3}{4}$ . . . . - 3450 . 50 Duc. = $3\frac{1}{6}$ . . . . 158 . 8 2000 Thlr. C. M. à . . . . 2060 . Preuß. Cour. . . . . . 4331 . 16	10,000	.
	8	An N. für die bezahlten	500	.
	11	An General-Waaren-Conto für baare Losung	1000	.
	18	An Tratta auf N. N.	1000	.
	31	An Bonification-Conto für die von N. eingenommenen halbjährl. Zinsen .	50	.
			12550	.

J.F.	D.	Preuß. Cour.	Rthlr.	Gr.
	3	Per W. Krolle, für die ihm baar bezahlten	800	.
	13	Per L. Wolda, für die ihm baar geliehenen	200	.
	17	Per Wechsel-Conto, für den, von N. mit 1% Disc. gek. Wechsel auf N. von 1000 Thlr.	990	.
	21	Per Gener. W. Cto., für den gek. Kaffee	500	.
	31	Per Bonific. Conto, für die zum Behuf der Handl. und Wirthschaft ausgegebenen.	100	.
			2590	.
	"	Per Saldo für Februar	9960	.
			12550	.

§. 60.

F. Was wäre wohl als passender Anfang zum Cassa-Buche ans Ende desselben noch Einzufügen?

A. Ein tabellarisches Conto, welches die Einnahme, die als Gewinn, und die Ausgaben, dies als Verlust anzusehen sind, als Schuld und Forderung aufnimmt.

§. 61.

F. Welche Art Einnahmen und Ausgaben gehören dahin?

A. Solche Einnahmen, die keinen Creditor, und solche Ausgaben, die keinen Debitor gegenseitig haben.

§. 62.

F. Was wäre wohl unter sie z. B. zu rechnen?

A. Einnahmen und Ausgaben von Interessen, Agio, Courtage, Hauswirthe, Handlungs- und Haushaltungs-Bedürfnisse, Lotterie-Papier- und Geldwechsel-Gewinn und Verlust; Arbeitslohn; Gehalt für Bedienende u. a. m.

§. 63.

F. Welchen passenden Namen könnte dieses Verzeichniß führen?

A. Bonification-Conto oder Vergütungs-Einnahme- und Ausgabe-Rechnung.

§. 64.

F. Wie wäre nun das Bonification-Conto praktisch darzustellen?

A. Auf folgende Art:

1. Bonification-Conto. 1.

J.Z.	D.	Einnahme als Gewinn.	Rthlr.	Gr.	J.Z.	D.	Ausgabe als Verlust.	Rthlr.	Gr.
	Jan.	Durch die Tratta auf Pape . .	3	18		Jan.	Durch Bedürfnisse für die Wirthschaft	80	.
	=	= das Geschäft mit Blolle .	3	6		Feb.	= das Geschäft mit N. in N.	40	.
	Feb.	= die Honoration der Tratta von N.	15	.		Mz.	= Entrichtung der Contor-Miethe	50	.
	=	= den Lotterie-Gewinn .	15,000	.		=	= Bedürfniß-Befriedigung der Haushaltung und Handlung	100	.
	Mz.	= Einnahme von Spedition-Gebühren.	2000	.					
	=	= Einnahme von Courtage .	800	.					
	=	= = = Zinsen von N.	50	.					
		Summe der Einnahme = =	17872	.			Summe der Ausgabe =	270	.
		Ab die Ausgabe als Verlust = =	270	.					
		Bleibt reiner Gewinn = =	17602	.					

Zweite Abtheilung.

Wirkliche Geschäfte.

§ 1.

F. Wenn wir nun die praktische Buchführung umständlicher und deutlicher kennen lernen wollen: was ist dazu nothwendig?

A. Daß wir uns Geschäftsfälle erdenken, die das Debet und Credit im Memorial, im Cassa-Buch und im Waaren-Scontro erfordern.

§. 2.

F. Was ist aber vorher zu besorgen nothwendig?

A. Daß wir den Vorrath, der in dem Inventario verzeichneten Waaren einzeln mit ihren Nummern in den Waaren-Scontro, und die ebenfalls daselbst aufgeführte Geld-Baarschaft in das Cassa-Buch, und zwar auf den Debet-Seiten mit dem Ausdrucke: An Capital-Conto übertragen.

§. 3.

F. Wenn dieß nun geschehen, welche Ordnung ist alsdann bei der Buchung der, in Einbildung erdachten Geschäftsfälle zu beachten?

A. Wir verfolgen die Tage des Monats nach ihrer Reihefolge, wie nachstehend:

Am 1. Januar kauft G. H. Molert allhier à Conto: 200 Pfd. Kaffee No. 3 à 9 Gr. und 60 Pfd. Portor. Tab. No. 1 à 8 gr. Ferner legen wir in den Kleinhandel: 20 Pfd. Kaffee;

½ Zentner Alaun; 1 Stück Kattun No. 4. (das wir angeschnitten), und 1 St. grünes Tuch No. 2.

Auch verkaufen wir gegen baare Zahlung: 40 Karten Seite à 14 Thlr. und 30 Schock graue Leinwand à 24 Thlr.

§. 4.

F. Wie wird nun gebucht?

A. G. H. Molert wird im Memorial debitirt; die Waaren im Scontro creditirt, und das Cassa-Conto im Cassa-Buch debitirt.

§. 5.

F. Wenn wir nun ferner annehmen, es kaufe am 2. Januar Georg Ferol für 500 Thlr. verschiedene Waaren à Conto, bezahle darauf gleich baar 100 Thlr.; gäbe eine mit ¼ o/o Disconto berechnete, Anweisung auf Gera & Sohn in Berlin über 200 Thlr., welche an Gebrüder Lohde in Berlin zur Einkassirung gesandt wird: wie würde dieß zu buchen seyn?

A. Georg Ferol wird mit 500 Thlr. im Memorial debitirt, mit 100 Thlr. im Cassa-Buch creditirt; die Waaren im Scontro creditirt; der Empfang und die Wegsendung der Anweisung aber vorläufig anderswo notirt.

§. 6.

F. Wenn nun am 3ten für 600 Thlr. baare Zahlung gekauft, und durch Anschnitt ganzer Stücke und Entpackung ganzer Paquete 1 Schock weiße Leinwand No. 2., 1 Stück blaues Tuch und 2

Dutzend Knöpfe No. 1. in den Kleinhandel gelegt wird: wie ist die Buchung?

A. Man creditire das Cassa-Conto mit 600 Thlr. und debitire die Waaren einzeln auf ihren Conten im Scontro, dann aber werden die zum Detail-Geschäfte gelieferten Waaren im Scontro per Conto des Kleinhandels creditirt.

§. 7.

F. Setzen wir nun den Fall, es sey am 4. die Nachricht eingegangen, daß die unterm 2. von G. Ferol an Zahlung gegebene, auf Gera & Sohn in Berlin über 200 Thlr. gestellte Anweisung bezahlt wäre: wie müßte gebucht werden?

A. Georg Ferol, der Trassent ist für den, nach Abzug des $\frac{1}{4}$ o/o Disconto bleibenden, Betrags von $199\frac{1}{2}$ Thlr. im Memorial zu creditiren; Gebr. Lohde, als Remitaten aber für die volle Summe von 200 Thlr. ebenfalls im Memorial zu debitiren.

§. 8.

F. Nehmen wir für den 6. an, wir trassiren auf Menke & Sohn in Lübeck, Ordre L. Foler 200 St. Frd'or. die letzterer mit $\frac{1}{8}$ o/o Disconto-Abzug in Preuß. Cour. mit 15 $\frac{o}{o}$ Agio gleich bezahlt, denken uns aber den Accept als vorausgesetzt gewiß, und berechnen den Trassaten die Frd'or. nur mit $14\frac{1}{2}$ o/o gegen Cour.: was ist hier hinsichtlich der Buchung zu thun?

A. Hierbei ist das Cassa-Conto im Cassa-

Buch für den Empfang der baaren Zahlung zu debitiren; die Trassaten Menke & Sohn sind aber für ihre wirkliche Zahlung im Memorial zu creditiren; der durch die Differenz des Courses entstandene Gewinn von $\frac{1}{2}$ o/o ist nach Abzug des Verlustes von $\frac{1}{8}$ o/o Disconto als Einnahme im Bonification-Conto zu bemerken.

§. 9.

F. Wie würde wohl diese praktische Buchung zu gestalten seyn?

A. Folgender Art:

a) im Cassa-Buch:

An Tratta auf Menke & Sohn
in Lübeck . . . . 1150 = — =

An Bonification - Conto für
den Gewinn an Agio 5 Thlr.
Ab $\frac{1}{8}$ o/o Disconto 1 = 21 Gr.

3 = 3 =

für die auf sie Ordre Toler gezogenen
200 Frd'or, wofür rein einge-
zahlt wurden . . . . . . 1153 = 3 =

b) im Memorial

Herren Menke & Sohn in Lübeck
Credit

Für die Annahme der, unterm 6. d.
Ordre Foler auf sie gezogenen
200 Frd'or, die à $14\frac{1}{2}$ o/o betragen 1145

§. 10.

F. Wenn wir nun für den 7ten annehmen,

a) es liefere H. Meerschaum für 900 Thlr. verschiedene Waaren, nehme aber dagegen für 750 Thlr. andere Waaren;

b) es kaufe A. Gehlert 3 Oxhoft Burgunder No. 1. à 110 Thlr., also für 330 Thaler; liefere aber 66 Schock Leinwand No. 3., also für 330 Thlr.

c) es kaufe M. Elias für 29 Thlr. Kattun und Manchester, bezahle darauf sogleich 15 Thaler baar und liefere für 5 Thlr. Weißbier für den Haushalt: wie ist zu buchen?

A. a) H. Meerschaum ist im Memorial für 900 Thaler zu creditiren und für 750 Thaler zu debitiren; die Waaren-Conten werden für die wegegebenen Artikel creditirt; für die empfangene aber debitirt.

b) Das Wein-Conto wird im Scontro der Creditor des Leinwand-Conto, die Leinwand aber auf ihrem Conto der Debitor des Wein-Conto.

c) M. Elias wird im Memorial unter der Rubrik: Conto pro diverse mit 29 Thlr. debitirt, und in getrennter Post, mit 5 Thlr. creditirt; im Cassa-Buch, ebenfalls unter der Rubrik: Conto pro diverse mit 15 Thaler creditirt; die Waaren im Scontro creditirt; die 5 Thaler endlich als Haushaltungs-Ausgabe für das Bonifications-Conto einstweilen als Verlust notirt.

§. 11.

F. Nehmen wir ferner an für
den 8., es liefere J. Grade für 1500 Thlr. verschiedene Material-Waaren; empfange aber dagegen für 198 Thlr. Manufactur-Waaren; 300 Thlr. baare Zahlung und eine Anweisung über 500 Thlr. auf Portel in Berlin: wie wird gebucht?

A. J. Grade wird im Memorial für 1500 Thlr. creditirt, und für 198 Thlr. debitirt; das Cassa-Conto im Cassa-Buch mit 300 Thlr. creditirt; die Weggabe der Anweisung aber vorläufig nur annotirt. Die Waaren-Conten endlich im Scontro auf ihre Folien für die Weggabe creditirt, und für den Empfang debitirt.

§. 12.

F. Wenn wir nun
am 9. a) gegen einen vor dem Leipziger Thore belegenen Obstgarten für 500 Thlr. verschiedene Waaren eintauschen; wenn wir ferner
b) für 500 Thlr. baare Zahlung verschiedene Geräthschaften ankaufen; ferner
c) gegen 440 Thlr. baare Zahlung 3 Brillanten, Busennadeln verkaufen; ferner
d) an F. Fischer 600 Thlr. baares Geld leihen; wenn wir ferner annehmen,
e) daß Biermann & Co. in Nürnberg für 1400 Thlr. verschiedenes Spiegelglas gesandt, und endlich
f) daß wir an Leeser & Wolf allhier 4000

Thlr. Staatspapiere zu 98 o/o verkaufen, dagegen aber 3000 Thlr. baare Zahlung und einen auf Wilke in Braunschweig über 1000 Thlr. gezogenen, mit $\frac{1}{4}$ o/o diskontirten Wechsel erhalten: wie ist die Buchung einzurichten?

A. Für a) Das Immobilien-Conto wird als Gläubiger der Waaren im Memorial creditirt; die Waaren aber im Scontro per Immobilien-Conto debitirt.

Für b) das Mobilien-Conto wird im Memorial debitirt, das Cassa-Conto aber im Cassa-Buch creditirt.

Für c) Das Mobilien-Conto wird im Memorial creditirt, das Cassa-Conto aber im Cassa-Buch debitirt.

Für d) Das Cassa-Conto wird als Gläubiger des Fischer im Cassa-Buch creditirt.

Für e) Biermann & Co. werden im Memorial creditirt; die Waare aber im Scontro auf ihren Folien als Schuldner von Biermann & Co. debitirt.

Für f) Leeser & Wolf werden im Memorial die Debitoren des Staatspapieren-Conto; hingegen die Creditores des Wechsel-Conto, und zwar für den, nach Abzug des Disconts bleibenden Betrags, und im Cassa-Buch die Creditores für baar gezahlten 3000 Thlr.

§. 13.

F. Wenn wir nun

am 10ten den unter f, genannten Wechsel auf

Wilke verkaufen und zwar

a) 500 Thlr. baares Geld, und

b) für 500 = Salpeter dafür erhalten: wie ist zu buchen?

A. Das Cassa - Conto wird im Cassa = Buch für 500 Thlr. und das General - Waaren - Conto im Memorial (so wie im Scontro unter der Rubrik: Einkauf) als Schuldner des Wechsel = Conto debitirt.

§. 14.

F. Ginge nun

am 11ten die Nachricht ein, daß die unterm 8ten dem J. Grade an Zahlung gegebene Anweisung auf Portel bezahlt worden wäre: wie müßte zu buchen seyn?

A. Es müßte J. Grade im Memorial debitirt, Portel aber ebendaselbst creditirt werden.

§. 15.

F. Wenn wir nun den Fall annehmen, daß

am 12ten von Ferdinand Glocke in Hamburg eine Rimesse auf G. Helft über 4000 Mck. Bco. eingehe, die Acceptant mit 150 o/o Preuß. Cour. bezahle; dem Remittenten aber der Cours zu 145 o/o und $\frac{1}{2}$ o/o Provision berechnet werden: wie wäre zu buchen?

A. F. Glocke ist im Memorial zu creditiren; das Cassa - Conto aber für den einkassirten Betrag als Schuldner des Wechsel = Conto zu debitiren.

§. 16.

F. Gesetzt, wir empfingen

am 13ten von James Cooker in London eine

Rimesse auf Filter & Sohn in Magdeburg über 300 L.Stl., die wir an G. Lehfeldt in Brandenburg à $6\frac{3}{4}$ Thlr. mit Vergütung von $\frac{1}{8}$ o/o Prov. zur Einkassirung sendeten: was würde hinsichtlich der Buchung jetzt zu thun seyn?

A. Heute geschieht in dieser Hinsicht weiter nichts, als es werden nur der Empfang und die Absendung der Rimesse vorläufig im Notiz-Buche angemerkt.

§. 17.

F. Nehmen wir den Fall an, wir kauften am 14ten gegen baare Zahlung eine, mit 1 o/o discontirte Tratta auf W. Tulle in Erfurt über 2000 Thlr.; und verkaufen sie an Bornemann & Co. mit $\frac{1}{4}$ o/o Disconto-Vergütung, worauf dieselben 500 Thlr. baar bezahlen; für den Rest aber eine, mit $\frac{5}{12}$ o/o Disconto berechnete Anweisung über 1500 Thlr. geben auf Anton Mehl in Nordhausen, welche letztere wir wieder mit $\frac{1}{6}$ o/o Disconto gegen baare Zahlung verkaufen: wie ist hierbei die Buchung?

A. Zuerst wird das Cassa-Conto

a) creditirt für die baare Zahlung des eingekauften Wechsels auf Tulle; und

b) debitirt für die von Bornemann & Co. abschläglich bezahlten 500 Thlr. und für die Einnahme der verkauften, auf A. Mehl gestellte Anweisung.

Alsdann werden Bornemann & Co. im Memorial

a) als Debitoren des Wechsel-Conto — debitirt, aber

b) als Creditoren desselben Conto für die Anweisung auf

A. Mehl — creditirt.

§. 18.

F. Wenn nun

am 15ten der Kürschner Löbel für 25 Thlr. verschiedene Waaren von uns kauft; hierauf aber nur 5 Thlr. baar bezahlt und für 7 Thlr. Pelzwaaren an Zahlung giebt: wie muß gebucht werden?

A. Zuerst wird der Käufer unter der Rubrik: Conto pro diverse

1) im Memorial

a) für die gekauften Waaren mit 25 Thlr. — debitirt,

b) für die gelieferten aber mit 7 Thlr. creditirt, auch

2) im Cassa-Buch für die baar bezahlten 5 Thlr. creditirt.

Alsdann werden die Waaren im Scontro einzeln auf ihren Conten creditirt per Conto pro diverse.

§. 19.

F. Denken wir uns nun, es wäre

am 16ten die Nachricht eingegangen, daß der, unterm 13ten. an G. Lehfeldt in Brandenburg gesandte, auf F. & Sohn in M.

gezogenen, Wechsel über 300 L.Stl. bezahlt worden: wie müßte gebucht werden?

A. Es müßte

a) James Cooker in London, als Remittent, im Memorial creditirt;

b) G. Lehfeldt in B. aber, als Indossat, ebendaselbst debitirt.

§. 20.

F. Wollten wir nun bei diesem Wechselgeschäft, hinsichtlich des Courses $12\frac{1}{2}$ o/o und hinsichtlich der Provision $\frac{7}{8}$ o/o gewinnen: wie wäre dem Londner Remittenten der Wechsel zu berechnen?

A. Wir berechnen ihm das L. Stl. mit $6\frac{5}{8}$ Thlr. und kürzen seinem Guthaben eine Provision von 1 o/o.

§ 21.

F. Wie würde nun wohl dieß Geschäft im Memorial einzutragen seyn?

A. Nach folgendem Schema:

Wechsel – Conto, Debet An James Cooker in London. Für den mit seinem Briefe v. 8. auf Filter in M. über 300 LStl. gesandten, unterm 13. an G. Lehfeldt in B. übermachten Wechsel, welcher à $6\frac{5}{8}$ ℛ︎. beträgt . . 1987. 12. Ab 1 o/o Provision . . . . 19. 21.	1967	15	.

§. 22.

F. Wenn nun
am 17ten A. Freund allhier für 500 Thlr. rohe Leder von uns kauft; diese mit einem $\frac{2}{m}$ d. auf Blech & Co. in Cüstrin gezogenen Wechsel über 500 Thlr. bezahlt, dabei aber $\frac{1}{4}$ o/o Disconto, nämlich $1\frac{1}{4}$ Thlr. baar vergütet, und wir diesen Wechsel endlich an L. Market in Cüstrin zur Einkassirung senden: wie wäre die Buchung zu gestalten?

A. Hier wird

1) Das Waaren-Conto der Creditor des Wechsel-Conto;
2) das Cassa-Conto aber für den Disconto von $1\frac{1}{4}$ Thlr. der Debitor des Bonification-Conto, und
3) der Remitat, L. Market Debitor des Wechsel-Conto.

§. 23.

F. Wenn nun
am 18ten folgende Geschäfte gemacht werden, als:

a) wir verkaufen nämlich gegen baare Zahlung für 900 Thlr. verschiedene Waaren;
b) wir erhalten von Lotz & Sohn in Coswig per Fracht: 500 Pfd. Portoriko No. 1. à 6 Gr. und eben so viel von No. 2. à 4 Gr.;
c) wir legen englische Stricknadeln von No. 1. und 2. in den Kleinhandel: — wie muß gebucht werden?

A. Für a) Das Cassa-Conto wird für die Einnahme debitirt;

für b) Bolz & Sohn werden im Memorial creditirt; und

c) die Stricknadeln-Conten werden im Waaren-Scontro einzeln creditirt.

§. 24.

F. Hätten wir nun

am 19. das Glück, von dem Lotterie-Einnehmer N. einen, nach Abzug aller Collectur-Gebühren bleibenden, reinen Gewinn von 16,500 Thlr. zu empfangen: was fordert die Buchung?

A. Daß das Cassa-Conto im Cassa-Buch der Debitor des Bonifications-Conto werde.

§. 25.

F. Wenn nun

am 20. A. Meyer den kleinen baaren Betrag von 16 Thlr. von uns borgt: wie ist zu buchen?

A. Hier wird das Cassa-Conto der Creditor des Conto pro diverse, und zwar namentlich des A. Meyer.

§. 26.

F. Hätte dieser genannte Debitor

am 21. auf obige kleine Schuld abschläglich 10 Thlr. abbezahlt: wie müßte gebucht werden?

A. Jetzt wird die Cassa als Schuldner des Conto pro diverse, und zwar des A. Meyer, debitirt.

§. 27.

F. Verkauften wir
am 22. an Bley & Comp. für 1000 Thlr. verschiedene Pretiosen, worauf dieselben sogleich 400 Thlr. baar bezahlen: wie wäre zu buchen?

A. die Käufer werden
a) im Memorial die Debitores des Mobilien-Conto,
aber b) im Cassa-Buch die Creditores des Cassa-Conto.

§. 28.

F. Wenn wir
am 23 eine Tratta von W. Karsten in Nürnberg über 200 Frd'or. mit 1150 Thlr. honoriren; dem Trassenten aber der Cours von 16 o/o berechnen: wie muß gebucht werden?

A. Es muß
a) das Cassa-Conto für 1150 Thlr. creditirt werden;
b) der Trassent aber wird im Memorial für 1160 Thlr. belästigt, und zwar wird er der Debitor
1) des Cassa-Conto für 1150 Thlr. und
2) des Bonification-Conto für 10 Thlr. Gewinn durch den mehr berechneten Cours von 1 o/o.

§. 29.

F. Erhielten wir
am 24. von A. Windmann in Potsdam zur Berichtigung seiner uns schuldigen Speditions-

Gebühren einen Wechsel auf Lulle & Sohn allhier über 1500 Thlr., den die Letztern auch bezahlen: wie wäre zu buchen?

A. Es wird hier

a) des Cassa-Conto der Debitor des Wechsel-Conto, aber

b) das Wechsel-Conto im Memorial der Debitor des Bonification-Conto.

§. 30.

F. Nehmen wir für

den 25. folgenden Geschäftsfall an:

es trassire auf uns Lazarus Michel in Leipzig 2000 Thlr. Conv. Mze., die wir dem Präsentanten durch unsere eigene Tratta über 2060 Thlr. auf A. Eber in Berlin bezahlen, indem wir nämlich dem Präsentanten die Conv. Mze. mit 3 o/o; dem Trassenten aber à 4 o/o berechnen: wie würde die Buchung seyn?

A. Es werden

a) L. Michel in L. im Memorial Debitores für 2080 Thlr., nämlich 2060 Thlr., die wirklich bezahlt worden, und 20 Thlr. an das Bonification-Conto für den Gewinn des Agio, und

b) A. Eber in B. wird ebenfalls im Memorial für 2060 Thlr. creditirt.

§. 31.

F. Wo werden aber wohl die durch den Agio-Cours gewonnenen 20 Thlr. angemerkt?

A. Im Bonification-Conto als Gewinn.

§. 32.

F. Gesetzt, es erkläre sich am 26. B. Wolf in Salzwedel, der für 500 Thlr. Waaren à Conto gekauft, für Insolvent, bezahle aber nach einer, mit ihm getroffenen Uebereinkunft 340 Thlr.: wie ist zu buchen?

A. Es wird

a) Cassa-Conto der Debitor des B. Wolf;

b) dieser aber für den nicht bezahlten Rest im Memorial der Creditor des Bonification-Conto.

§. 33.

F. Wo wird nun dieser nicht erhaltene Rest im Bonification-Conto angemerkt?

A. Als Verlust auf der Ausgabe-Seite.

§. 34.

F. Wenn wir am 27. von G. Willer die, durch mehrere ihm angewiesene und durch unsere Vermittelung abgeschlossene Waaren- und Wechselgeschäfte, uns schuldig gewordene Courtage-Vergütung von 300 Thlr. baar erhalten: wie ist zu buchen?

A. Hier wird Cassa-Conto der Debitor des Bonification-Conto.

§. 35.

F. Wäre aber diese Courtage nicht durch baare Zahlung, sondern durch einen Wechsel, dessen Betrag wir einkassiren, vergütigt worden: wie müßte alsdann gebucht werden?

A. So würde das Wechsel-Conto
a) der Debitor des Bonification-Conto, und
b) der Creditor des Cassa-Conto werden.

§. 36.

F. Wenn wir
am 28. für den Gebrauch der Haushaltung und Handlung für 150 Thlr. Getreide und für 200 Thlr. Holz gegen baare Zahlung kaufen möchten: wie wäre zu buchen?

A. Es würde das Cassa-Conto der Creditor des Bonification-Conto werden.

§. 37.

F. Wenn
item Carl Schneider allhier à Conto einen auf S. Hando in Hamburg $\frac{2}{m}$ d. über 3500 Mck. Bco. gezogenen Wechsel liefert, den wir an C. Joche daselbst zur Einkassirung senden, wie wird gebucht?

A. Hier werden im Memorial
a) C. Schneider der Creditor und
b) C. Joche der Debitor des Wechsel-Conto.

§. 38.

F. Nehmen wir nun ferner bei diesem Geschäfte an, wir berechnen den Indossanten Schneider den Cours zu 144 o/o und 1 o/o Disconto; dem Remitaten Joche aber den Cours zu 150 o/o: wie würden die beiden Posten im Memorial zu buchen seyn?

A. Folgender Art:

Wechsel - Conto, Debet

An Carl Schneider.

Für den an meine Ordre indossirten Wechsel auf S. Hando in Hamburg über 3500 Mck. Bco., die à 144 o/o . . . . 1680 . .
betragen. Ab 1 o/o Disconto . 16 . 18

und wofür ersterer creditirt wird mit 1663 . 6

Herr C. Joche in Hamburg.
Debet.

An Wechsel - Conto.

Für den ihm zur Einkassirung gesandten, auf S. Hando daselbst gestellten Wechsel über 3500 Bco. Mck., die à 150 o/o betragen . 1750 –.–

§. 39.

F. Wenn wir
am 29. von Stahl & Co. für 517 Thlr. verschiedene Waaren kaufen, und ihnen dagegen eine, mit 3 Thlr. auf den ganzen Betrag discontirte Tratta über 520 Thlr. auf B. Selow in Bremen geben, wie ist zu buchen?

A. Hier werden im Memorial

a) Stahl & Co. 1) Creditores des Gener. W. Cto. und des Bonific. - Cto., für die ihnen als Disconto zukommenden 3 Thlr., aber

2) Debitores für die Tratta von 520 Thlr., und

b) B. Selow wird creditirt für seinen Accept von 520 Thlr.

§. 40.

F. Wenn nun

am 30. Aug. Thormann allhier, die auf ein ihm geliehenes Kapital uns schuldigen Zinsen baar mit 80 Thlr. entrichtet: wie ist zu buchen?

A. Das Cassa-Conto wird der Debitor des Thormann, dieser aber der Debitor des Bonification-Conto.

§. 41.

F. Wenn es nun aber umgekehrt wäre, daß wir nämlich an Jemand die Zinsen zu zahlen hätten?

A. So würde der Empfänger der Zinsen der Debitor des Cassa-Conto und aber der Creditor des Bonification-Conto werden.

§. 42.

F. Wenn wir nun

am 31. die für mehrere Monate an B. Golle schuldige Gewölbe-Miethe mit 50 Thlr. bezahlen: wie ist zu buchen?

A. Das Cassa-Conto wird Creditor des Bonification-Conto.

§. 43.

F. Gesetzt, wir finden

heute in dem Cassa-Notiz-Buche verzeichnet, daß in diesem Monate

a) durch den Kleinhandel baar 600 Thlr. eingenommen, aber

b) ausgegeben worden:

1) Für die Haushaltung 60 Thlr. und
2) " " Handlung 15 "
also zusammen 75 Thlr.:
wie müßte gebucht werden?

A. Für a wird das Cassa-Conto Debitor des General-Waaren-Conto;

für b aber der Creditor des Bonification-Conto.

Dritte Abtheilung.

Uebertragung der Inventur aus dem Inventario und der Geschäfte aus dem Memorial und dem Cassa-Buch in das Journal und Hauptbuch.

§. 44.

F. Was ist nun jetzt, am Ende des Monats, da alle gemachten Geschäfte an ihren gehörigen Ort notirt gebracht sind, zunächst zu thun?

A. Wir nehmen nun noch einmal das Inventarium, Memorial und Cassa-Buch vor, und ziehen aus denselben sowohl alle Debitores, die ein einziges Conto zum Creditor haben, als auch alle Creditores, die zusammen Gläubiger von einem einzigen Debitor sind, und tragen sie nach der Ordnung in ein besonderes Buch ein.

§. 45.

F. Welchen Namen führt dieses Buch?

A. Journal oder monatliches Geschäfts-Tage-Buch.

§. 46.

F. Wozu ist nun eigentlich dieses Buch bestimmt?

A. Es soll die, in dem Inventarium, Memorial und Cassa-Buch zerstreut bemerkten Debitores und Creditores dergestalt ordnungsmäßig aufnehmen, daß man dadurch gleich ersehen kann, wie viel Creditores jeder einzelne Debitor, und umgekehrt, wie viel Debitores jeder einzelne Creditor hat.

§. 47.

F. Wie ist die äußere Form des Journals zu gestalten?

A. Nach folgendem Schema:

Monat Januar.

H. B. Fol.	Dat.		Rthlr.	Gr.	Pf.

§. 48.

F. Was wird zur Führung des Journals erfordert?

A. Man ziehe

a) zuerst aus dem Inventario die Debitores

und Creditores des Capital - Conto, und trage sie in zwei auf einander folgende Posten in's Journal ein, und zwar namentlich:

1) die Debitores, wie wir sie nach der Reihefolge finden, und

2) die Creditores, die vor der Eröffnung der Handlung vorhanden waren.

§. 49.

F. Wie werden denn nun diese beiden entgegengesetzten Posten aufgeführt?

A. Folgenderweise:

Folgende . . . . Debitores

An Capital - Conto . . . Thlr.

[Hier folgen die Namen mit dem umständlichen Inhalte ihrer Schulden]; alsdann durch eine Querlinie getrennt:

Capital - Conto Debet.

An folgende zwei Creditores, namentlich: [ebenfalls der umständliche Inhalt seiner Forderung.]

§. 50.

F. Was wird nun

b) zunächst vorgenommen:

A. Nun ziehe man aus dem Cassa - Buche

1) zuerst die Creditores der Cassa, die sich auf der Debet - Seite des Cassa - Conto finden, und

2) alsdann die Debitores derselben, die auf der Credit - Seite des Cassa - Buchs verzeichnet stehen.

§. 51.

F. Wie werden diese beiden Posten aufgeführt?

A. Folgender Weise:

Cassa - Conto, Debet.

an 5 Creditores.

[Hier werden die Namen der letztern mit dem Inhalte ihrer Forderungen genannt].

Folgende 5 Debitores:

An Cassa - Conto:

[Hier folgen die Namen der Debitores mit dem Inhalte ihrer Schulden].

§. 52.

F. Aus welchem Buche folgen jetzt die Auszüge?

A. Aus dem Memorial, nämlich die Debitores der andern creditirten, und die Creditores der debitirten Contes.

§. 53.

F. Würden wir z. B. in dem Memorial finden,

a) daß 6 Debitores Waaren à Conto erhalten, und

b) daß 4 Creditores solche à Conto geliefert haben; wie möchte der Journal-Satz zu formiren seyn?

A. Für a) Folgende 6 Debitores.

An General - Waaren - Conto .... Thlr.

[Namen der Debitores — Inhalt ihrer Schuld].

Für b) General - Waaren - Conto.

Debet.

An 4 Creditores ... Thlr.

[Namen der letzteren und Inhalt].

§. 54.

F. Möchten wir ferner finden, daß

a) Wechsel - Conto Debitor von 8 Creditores und wiederum

daß b) dasselbe Conto der Creditor von 5 Debitores sey: wie würde der Journal-Satz lauten?

A. Für a) Wechsel - Conto, Debet.
An 8 Creditores . . . . Thlr.
" b) Folgende 5 Debitores
An Wechsel - Conto . . Thlr.

§. 55.

F. Wie wird nun das Journal geführt?

A. Nach Annahme der Zusammentragung einzelner Debitores und Creditores, wie folgt.

Nehmen wir die 6 Debitores und die 2 Creditores des Capital-Conto, die wir im Inventario verzeichnet finden, so entsteht der Satz nach folgender Art:

Monat Januar.

H.B. F.	Dat.		Thlr.	Gr.	Pf.
		Folgende 6 Debitores An Capital-Conto . . 22,000 Thlr.			
1		Immobilien-Conto — für die vorhandenen Immobilia . 6100.			
		Mobilien-Conto: für die Pretiosen . . . 1440 f. d. Geräthschaften 460 . . 1900.			
		General-Waaren-Conto: für den bei Eröffnung der Handlung bestandenen Vorrath . 5000.			
		Ludwig Fidler, für die sub hypotheca schuldigen . . 3000.			
		Ferdinand Ehrlich, für die schuldigen . . . . 2000.			
		Friedrich Grola . . . . 4000.	22,000	.	.
		Capital-Conto, Debet. An zwei Creditores.			

An C. Mulder in Leipzig.
Für die gesandten 1000 Pfd. Kaffee à 6 Gr. 250

An W. Pohl in Hamburg.
Für die eingesandten diverse Waaren 1750

2000 Thlr.

§. 56.

F. Wie würden die Journal-Sätze für die Cassa-Einnahme und Ausgabe zu formiren seyn?

A. Auf folgende Art:

Cassa - Conto, Debet.			
An 5 Creditores . . 12550 Thlr. --			
An Capital-Conto, für den Cassen-Bestand	10,000	.	.
An N., für die auf Abschlag bezahlten .	500	.	.
An Gener. W. Cto, für baare Losung .	1000	.	.
An Tratta auf N. N.	1000	.	.
An Bonification-Conto, für eingenommene Zinsen	50	.	.
	12550	.	.
Folgende 5 Debitores:			
An Cassa-Conto . . . 2590 Thlr. --			
W. Krolle, für die ihm baar bezahlten .	800	.	.
L. Wolda, für die ihm geliehenen . .	200	.	.
Wechsel-Conto, für den gekauften Wechsel	990	.	.
General-Waaren-Conto, für den gekauften Kaffee	500	.	.
Bonific.-Conto, für die Ausgabe für den Haushalt und die Handlung . .	100	.	.
	2590	.	.

§. 57.

F. Da wir doch aus den vorstehenden Schemas ersehen, daß zur Linken das Folio des Hauptbuchs bemerkt wird: wann geschieht denn nun eigentlich diese Folio-Bemerkung?

A. Erst dann, wenn die Journalposten ins Hauptbuch sind übertragen worden.

§. 58.

F. Was muß nun jetzt geschehen, da für den ganzen Monat alle Journal-Sätze formirt sind?

A. Jetzt erhält ein jeder einzelne Debitor und ein jeder einzelne Creditor ein Conto in einem besondern Buche.

§. 59.

F. Welchen Namen führt dieses Buch?

A. Wir nennen es: das **Hauptbuch**, weil, indem es am schnellsten die Uebersicht von dem Verhältnisse des einen Conto zu dem andern darbietet, seine Führung den Hauptzweck der Buchführung beabsichtigt.

§. 60.

F. Wozu ist nun dieses Buch eigentlich bestimmt?

A. Für einen jeden Debitor und einen jeden Creditor, die sich in dem Journal findet, ein Conto darzustellen, damit man schnell ersehen kann, ob und an wen der Creditor zu fordern hat, oder der Debitor schuldig ist.

§. 61.

F. Welches ist die äußere Einrichtung des Hauptbuchs?

A. Sie gleicht der des Cassa-Buchs und zwar folgender Art:

M.	J.F.		H.B.	Rthlr.	Gr.	Pf.

§. 62.

F. Wozu dient die Linien-Colonne vor der Geld-Columne?

A. Sie bemerkt die Folien des Hauptbuches, wo die Conten der Debitores und Creditores sich befinden.

§. 63.

F. Welche Ordnung hat man bei der Uebertragung der journalisirten Posten in das Hauptbuch zu beachten?

A. Man richte sich dabei nach der Reihenfolge, wie sich die Debitores und Creditores in dem Journal nach einander folgend finden.

§. 64.

F. Wie würde nun hier, in Rücksicht unsers angefertigten Inventarii die Ordnung zu verfolgen seyn?

A. Wir müßten mit dem Capital-Conto den Anfang machen, alsdann würde das Immobilien-Conto folgen, hierauf ferner das Mobilien-Conto einzutragen seyn, alsdann das General-Waaren-Conto u. s. w.

§. 65.

F. Wodurch würde es uns zu erleichtern seyn, wenn wir den Namen eines jeden Conto schnell auffinden wollten?

A. Wir müßten am Ende des Hauptbuchs ein Register anlegen, welches die Folien der Conten anweiset.

§. 66.

F. Wie müßte nun die Uebertragung der Journal-Posten in das Hauptbuch übertragen werden?

A. Wir hätten das Journal vorzunehmen und nach unsern, in demselben aufgestellten, Beispielen folgender Art zu verfahren:

1. Debet. **Capital - Conto.** Credit 1.

Mon.	J.F.		H.B.F.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Mon.	J.F.		H.B.F.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Jan.		An 2 Creditores	.	2000	.	.	Jan.		Per 7 Debitores	.	22,000	.	.

2. Debet. Cassa - Conto. Credit. 2.

Jan.		An 5 Creditores		12550				Per 5 Debitores		2590	.	.

Vierte Abtheilung.

Von dem Bilanz-Buch.

§. 67.

F. Was wäre nun jetzt zunächst zu thun?

A. Jetzt müßten wir untersuchen, ob die Journal-Posten alle richtig in das Hauptbuch eingetragen worden.

§. 68.

F. Wodurch würden wir diese Ueberzeugung erhalten?

A. Dadurch, wenn wir finden, daß alle debitirte Summen im Hauptbuche mit den daselbst creditirten Summen vollkommen übereinstimmen.

§. 69.

F. Wodurch könnten wir aber eine solche Uebereinstimmung wahrnehmen?

A. Wenn wir aus dem Hauptbuche die Debet- und Credit-Summen eines jeden Conti einzeln ausziehen, und sie in ein besonders dazu bestimmtes Buch eintragen würden.

§. 70.

F. Hätte denn dieser Auszug nicht noch einen besondern Nutzen?

A. Allerdings den, daß wir durch ihn schnell ersehen können, ob ein Conto schuldig geblieben sey, oder noch zu fordern habe, und wie viel die etwanige Schuld oder Forderung betrage.

§. 71.

F. Wodurch würden wir diese Erfahrung machen?

A. Wenn wir, in dem Falle, wo ein Conto noch schuldig ist, das Credit vom Debet; in dem Falle aber, wo das Conto noch zu fordern hat, das Debet vom Credit abziehen möchten.

§. 72.

F. Welchen Zweck würden wir denn also auf diese Art beabsichtigen?

A. Wir würden dadurch den Abschluß eines jeden einzelnen Conto darstellen.

§. 73.

F. Welcher Name würde also diesem Buche am füglichsten zu geben seyn?

A. Es müßte das

Bilanz- (Abschluß-) Buch

heißen.

§. 74.

F. Wie wäre nun der Abschluß einzutheilen?

A. Je nachdem er sich auf einen eigentlichen Endzweck gründet, in zweierlei Bilanzen.

§. 75.

F. Wenn nun der Auszug nach §. 66. bis 68. weiter keinen Zweck hat, als nur die Richtigkeit der Uebertragung der journalisirten Posten in das Hauptbuch zu beweisen und dieserhalb am Schlusse eines jeden Monats geschieht, indem er übrigens aber die Geldbeträge des Debets und Credits gemischt verzeichnet: wie wäre er zu nennen?

A. Die monatlich rohe oder unlautere Bilanz.

§. 76.

F. Wie aber, wenn der Auszug nach §. 69. — 74. beim wirklichen Abschlusse der Bücher vorgenommen wird, und das wirkliche Resultat der bleibenden Schulden oder Forderungen der Conten geben soll?

A. Die **Netto- oder jährlich reine Bilanz.**

§. 77.

F. Wie ist hinsichtlich der Eröffnung des Bilanz-Buchs zu verfahren?

A. Man wende dazu 2 gegenüberliegende Blattseiten an, die mit Einer Seitenzahl versehen und dem Monat überschrieben werden. Auf die linke Blattseite kommen die Beträge des Debets, auf die rechte aber die des Credits eines jeden Conto, einzeln nach der Reihefolgen der Conten, mit den Namen derselben, indem vor diesen Columnen in 2 Linien die Blattseiten bemerkt werden, wo die Rechnungen im Hauptbuche zu finden sind.

§. 78.

F. Wie geschieht nun die Verzeichnung im Bilanz-Buche?

A. Man bringe die Summe eines jeden einzelnen Conto, die sich auf der Debet-Seite des Hauptbuchs befindet, in die Columne, die mit Debet überschrieben und zur Aufnahme des Debet-Betrags bestimmt worden: die Summe des Credits aber auf die mit Credit bezeichneten Co-

lumne, die für die Aufnahme des Credit-Betrags ihre Bestimmung hat.

§. 79.

F. Wie könnten wir uns diese Verfahrungsart verdeutlichen?

A. Durch ein praktisches Schema. Nehmen wir die Beträge des Debets und des Credits im Hauptbuche für den Monat Januar als Beispiel an, und das Schema würde folgender Art zu gestalten seyn:

Monat Januar.

	H.B.	Debet.			Credit.		
	F.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Capital - Conto	1	4000	.	.	40100	.	.
Cassa - Conto	2	15000	.	.	800	.	.
Immobilien - Conto	3	5000	.	.			
Gener. W. Conto	4	10,000	.	.	2000	.	.
F. Friedel . . .	6	2450	.	.	1550	.	.
B. George . . .	7	4000	.	.	1000	.	.
G. Grold . . .	8	4000	.	.			
Wechsel - Conto	9	1000	.	.	1000	.	.
Bonific. - Conto .	10	135	.	.	135	.	.
		45585	.	.	45585	.	.

Fünfte Abtheilung.

Abschuß der Bücher.

§. 80.

F. Wann werden die Contes, die durch die gemachten Geschäfte entstanden, abgeschlossen?

A. Nachdem die Uebertragung aus dem Journal in's Hauptbuch geschehen.

§. 81.

F. Welchen Hauptzweck hat denn eigentlich der Bücher-Abschluß?

A. Er soll uns zeigen:

a) wie viel wir seit dem Anfange der Geschäfte bis jetzt gewonnen; wodurch wir, wenn der Gewinn zu dem allerersten Vermögensfond gerechnet, oder der Betrag des Verlustes (wenn solcher etwa entstanden) von jenem abgezogen wird, leicht ersehen können.

b) wie viel jetzt die Summe unsers reinen Vermögens sey;

c) wie viel wir

1) an andern zu fordern haben, und (oder)

2) an andere zu bezahlen schuldig seyen, und endlich

d) wer die Debitores und Creditores

1) der wirklichen Personen, und

2) der personificirten Gegenstände seyen.

§. 82.

F. Wie haben wir nun zu verfahren, um dieses gehörig wahrzunehmen?

A. Wir haben zuerst zuzusehen, ob von den Waaren, die in der Niederlage en gros geblieben, noch Vorrath da ist, und zwar muß untersucht werden, wie viel von jedem einzelnen Artikel vorräthig ist.

§. 83.

F. Was ist alsdann zu thun?

A. Alsdann muß auf eben gleiche Weise bei denjenigen einzelnen Artikeln, die in den Kleinhandel gelegt worden waren, eine Untersuchung geschehen.

§. 84.

F. Zu welchem Preise wird denn nun aber der, als Vorrath gebliebene, Bestand berechnet?

A. Nach dem Einkaufspreise.

§. 85.

F. Was muß nun für den Vorrath en gros und des Kleinhandels und zu seinem Vortheil geschehen?

A. Es müssen die einzelnen Waaren-Artikel auf ihre Conten im Waaren-Scontro creditirt werden, weil sie sie jetzt bei'm Bücher-Abschluß zu dem berechneten Einkaufspreise wieder zurückgeben.

§. 86.

F. Auf welche Art creditirt man denn im Waaren-Scontro den gebliebenen Waaren-Vorrath?

A. Man bemerkt auf der Credit-Seite eines jeden contirten Waaren-Artikels die Worte: Per Bilanz - Conto (Abschluß-Rechnung).

§. 87.

F. Worauf gründet sich denn aber diese Verfahrungsart?

A. Auf folgende Bemerkung. In der That finden heute am Bücher-Abschlusse-Tag die Berichtigungen der Schulden und die Einkassirungen der Forderungen eigentlich nicht Statt. Um aber, bevor eine neue Rechnungsführung für die folgenden Geschäftsfälle mit der gegenwärtig frühern verbunden wird, dergestalt eine Ordnung herzustellen, daß der §. 80. erklärte Hauptzweck erreicht werden, und die ältere Rechnungsführung nach ihren einzelnen Theilen ein für sich bestehendes Ganzes bilden könne, ist im Hauptbuche eine besondere Rechnung anzulegen, die den Namen:

Bilanz-Conto

führt.

§. 88.

F. Was stellen wir uns denn nun bei dieser Rechnung vor?

A. Wir denken uns in der Einbildung, daß diese Rechnung von uns beauftragt wäre, alle unsere Forderungen für uns in Empfang zu nehmen, und unsere Schulden für uns zu bezahlen.

§. 89.

F. Wenn nun das Bilanz-Conto diesen Auftrag erfüllt hat, was wird es denn nach unserer Einbildung?

A. a) der Debitor von den Conten, die (in Einbildung) bezahlt haben, und daher (imaginäre) Creditores geworden, und

b) der Creditor von den Conten, deren Forderungen es (ebenfalls in Einbildung) berichtigt hat, und die dadurch (imaginäre) Debitores geworden sind.

§. 90.

F. Was ist also nun aus dieser Erklärung zu folgern?

A. Da nun das Bilanz-Conto den gebliebenen Vorrath jedes einzelnen Waaren-Artikels nach unserer Einbildung in Empfang genommen, so wird es angesehen, als hätte sich ein jeder einzelne contirte Waaren-Artikel auf eine imaginäre Art

Per Bilanz-Conto

bezahlt gemacht.

§. 91.

F. Beschränkt sich denn nun diese Verfahrungsart nur einzig und allein auf die Waaren-Contes, oder ist sie auch bei allen andern Conten anzuwenden?

A. Allerdings findet sie auch bei allen andern Conten Statt, die vermittelst unsers Haupt-Vermögens durch dasselbe etwas empfangen, oder demselben etwas geliefert haben.

§. 92.

F. Wenn nun das eine oder das andere Conto an uns noch zu fordern hat und in Einbildung diese Forderung von dem Bilanz-Conto ausgezahlt erhält, wofür wird jenes Conto betrachtet?

A. Als imaginärer Schuldner

An Bilanz-Conto,

und zwar kommt diese Bemerkung auf seine Debet-Seite.

§. 93.

F. Wie ist es aber hinsichtlich des Kleinhandels?

A. Was (zufolge §. 82.) den Vorrath desselben betrifft, so muß ein jeder einzelne Waaren-Artikel, weil sein Conto bei der Einlieferung in den Kleinhandel mit der Bemerkung:

Per Kleinhandel

creditirt wurde, jetzt, wo er den Rest wieder zurück geliefert erhält, für denselben unter Bemerkung:

An Vorrath im Kleinhandel,

debitirt werden.

§. 94.

F. Was haben wir nun jetzt, da auf erwähnte Art die Debet- und Credit-Bemerkungen geschehen, zunächst zu thun?

A. Den Gewinn einzeln aufzusuchen und anzumerken.

§. 95.

F. Welche Ordnung ist dabei zu beobachten?

A. Wir berücksichtigen

1) denjenigen Gewinn, der durch den Waaren-Verkauf entstanden, und zwar nehmen wir hiervon wieder zuerst

a) die Waaren, die en gros, und von deren Niederlage in den Kleinhandel gelegt worden.

§. 96.

F. Wie finden wir aber diesen Gewinn?

A. Wir brauchen nur, (nachdem der Waaren-Artikel für den zurückerhaltenen Vorrath aus

dem Kleinhandel debitirt, und für den, dem Bilanz – Conto verbliebenen Bestand creditirt worden) den Betrag des Debets von dem des Credits abzuziehen, wodurch wir sogleich den Gewinn von jedem einzelnen Artikel finden.

§. 97.

F. Könnte man das Gesagte nicht näher beleuchten?

A. Wir könnten aus dem Waaren-Scontro das Conto irgend eines Waaren-Artikels ausziehen und dasselbe zur Verdeutlichung hier darstellen. Nehmen wir als Beispiel: das Conto des Kaffees No. 2.

Debet. Kaffee No. 2. Credit.

An Cap.-Cto à 10 ℔. 300 Pfd. . 125 xf	Per C.M. à 12 ℔ — 100 Pfd. . 50
= H. Gabler à 10 ℔ 200 = . 83 . 8	= Kleinhandel 10 = . 4 . 4
= Vorrath im Kleinh. 4 = . 1 . 16	= Cassa-Cto. à 12 . 350 . 175 . .
	= Kleinhandel 10 . 4 . 4
	= Bilanz - Conto 34 . 14 . 4
504 . 210	504 . 247 . 12
= Gew. u. Verl. Cto. . . 37 . 12	
	Ab der Betrag des Einkaufspr. 210 .
Ausgeglichen m. d. Verk. 405 . 247 . 12	ist gewonnen 37 . 12

§. 98.

F. Wohin wird nun der Gewinn von jedem einzelnen Waaren-Artikel übertragen?

A. Auf eine, dem Scontro beigefügte Tabelle, die mit der Ueberschrift:

„Uebersicht des Gewinnes und Verlustes“

bezeichnet wird.

§. 99.

F. Welcher Gewinn, oder Verlust wird nun ferner aufgesucht?

A. b) Den, der durch den Verkauf im Kleinhandel entstanden.

§. 100.

F. Wie erreichen wir diesen Zweck?

A. Wenn wir die Anzahl der, in den Kleinhandel gelegten, Waaren mit den in demselben bei'm Abschlusse verbliebenen Vorrathe ausgleichen.

§. 101.

F. Auf welche Art entsteht denn diese Ausgleichung?

A. Wir berechnen einerseits den ganzen Werth der, in den Kleinhandel gelegten Waaren; andrerseits aber den Werth des noch gebliebenen Vorraths.

§. 102.

F. Was geschieht denn?

A. Alsdann ziehen wir den Werth des Vorraths von dem der Einlage ab, wodurch wir ersehen, wie viel die Summe aus dem Verkaufe seyn würde, wenn ohne irgend einen Gewinn, oder Verlust nach dem Einkaufspreise verkauft worden wäre.

§. 103.

F. Was wäre ferner zu thun?

A. Hierauf führen wir die Losung an, die, sowohl baar, als auch auf Credit durch den Verkauf entstanden, und vergleichen sie mit jener Summe, die aus dem Verkauf nach dem Einkaufspreise hervorgehen müßte, um hierdurch zu ersehen, ob

und wie viel durch den Kleinhandel gewonnen oder verloren worden.

§. 104.

F. Wodurch könnten wir uns das Gesagte verdeutlichen?

A. Durch folgendes Beispiel. Nehmen wir nämlich an:

Es wäre in den Kleinhandel gelegt für	1296 . 18 – .
hingegen zurückgenommen für	96 . 18 – .
so würde der Werth der verkauften Waaren nach dem Einkaufspreise betragen	1200 . – – .

Wenn sich aber fände, daß durch ihn 1500 Thlr. gelöst worden wäre, so würde durch den Kleinhandel 300 Thlr. gewonnen worden seyn. *)

1.

*) F. Wenn nun aber ein Waaren-Artikel mit Verlust verkauft wird, wo, als Gegentheil bei'm Gewinn, das Gewinn- und Verlust-Conto den Verlust zu ersetzen hat?

A. So gleicht sich das Credit des Waaren-Conto eben durch diesen Ersatz aus, und es muß auf seiner Credit-Seite

Per Gewinn- und Verkauf Conto

bemerkt werden.

2.

F. Wenn sich nun bei Untersuchung des Waaren-Bestandes finden sollte, daß der Vorrath nicht so vollkommen richtig wäre, als er durch die Bemerkung Per Bilanz-Conto angegeben worden?

A. So müßte für diesen Verlust das Waaren-Conto

§. 105.

F. Welcher Gewinn ist nun endlich, in Beziehung auf §. 95. zu berücksichtigen?

A. 2) Derjenigen, der sich durch den veränderten Geld-Wechsel-Cours in den Münzsorten findet, indem wir nämlich den Fall annehmen, daß sich in der Cassa eine Anzahl Frd'or. und Ducaten befinden, deren Cours seit dem Tage an, wo sie eingingen, der Art gestiegen ist, daß sie heute 125 Thlr. mehr werth sind.

§. 106.

F. Wo finden wir nun den übrigen Gewinn, der durch die Geschäfte entstanden?

A. In dem Hauptbuche, und zwar:

3) den Gewinn, der aus dem Ueberschusse des Bonification-Conto sich ergiebt, nachdem wir den darin verzeichneten Betrag der Ausgaben von dem der Einnahme abgezogen, und

---

ebenfalls mit der Bemerkung: Per Gewinn- und Verlust-Conto creditirt werden.

3.

F. Was müßte aber, in Rücksicht auf den Inhalt der vorhergehenden Anmerkung No. 2. zur Darstellung des wirklich bleibenden Gewinnes geschehen?

A. Diese Verluste müßten von dem Betrage des, in der Gewinn- und Verlust-Uebersicht summarisch zusammengezogenen Gewinnes abgezogen werden, so daß dann die Summe des Gewinnes, um so viel kleiner wird, als die einzelnen Verluste zusammen betragen.

4) der Gewinn, den der Verkauf der Mobilien, Staatspapiere und der Ein- und Verkauf der Wechsel verursacht hat.

§. 107.

F. Wer hätte nun diesen einzeln aufgesuchten Gewinn in Empfang zu nehmen?

A. Eigentlich unter Capital-Vermögen; allein die Empfangnahme geschieht durch das

Gewinn- und Verlust-Conto,

welches in dem Hauptbuche formirt wird, und zunächst bestimmt ist, allen und jeden Gewinn einzunehmen und allen und jeden Verlust zu entrichten.

§. 108.

F. Was ist hieraus zu folgern?

A. Daß das Gewinn- und Verlust-Conto den Gewinn an die einzelnen Zweige zu fordern und an unser Capital-Conto zu erstatten habe, und die Geschäftszweige, an denen wir den Gewinn erhalten: Debitores des Gewinn- und des Verlust-Conto; dieses aber Debitor des Capital-Conto werde.

§. 109.

F. Was haben wir nun aber, um die erwähnte Debet- und Credit-Bemerkung in Ausführung zu bringen, zu thun?

A. Wir müssen im Journal folgende Sätze bilden:

Folgende . . . . . . Debitores.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Der Kleinhandel . . . . . Thlr.	—	—	
Gener. = Waaren en gros	—	—	
Cassa - Conto	—	—	
Wechsel - Conto	—	—	
Bonification - Conto *)	—	—	

Gewinn = und Verlust = Conto

Debet

Für den empfangenen, an das Letztere abzuliefernden reinen Gewinn Thlr. Gr. Pf.

§. 110.

F. Wohin werden nun diese Journal = Posten übertragen?

A. In's Hauptbuch, auf das daselbst dazu angelegte Gewinn = und Verlust = Conto.

§. 111.

F. Was wäre nun zu thun, da wir *allem*, von §. 80. bis hierher angewiesen, pünktlich nachgekommen?

---

*) F. Wenn nun Verluste durch Fallissemente anderer entstehen: wer nimmt sie auf?

A. Das Bonification - Conto.

F. Wer aber die Verluste, die durch den verminderten Werth der gebrauchten Geräthschaften erlitten werden?

A. Solche Verluste sind auf der Credit = Seite des Mobilien = Conto anzumerken, und vom Gewinn abzuziehen.

A. Jetzt haben wir, zufolge §. 67. ff. die monatlich rohe Bilanz zu entwerfen, und von dieser zur

Netto - Bilanz

überzugehen.

§. 112.

F. Was wäre nun von dieser Netto-Bilanz zu sagen?

A. Daß sie eine Rechnung bilde, welche Debitor derjenigen Conten wird, die an uns zu bezahlen noch schuldig sind; hingegen aber der Creditor von denjenigen Conten, die an uns noch zu fordern haben.

§. 113.

F. Wenn hat das Bilanz - Conto den, nach Abzug der Summe der Creditores von der der Debitores bleibenden, Rest, der heute unser Netto-Vermögen bildet, zu übergeben?

A. Dem Capital - Conto, welches dafür, natürlicher Weise Debitor des Bilanz - Conto wird.

§. 114.

F. Da jetzt alle Conten, die, zufolge der Netto - Bilanz, an das Bilanz - Conto zu fordern haben, so wie auch die, welche an dasselbe schuldig sind; ihre Debet - und Credit - Summen auf ihren Conten im Hauptbuche verzeichnet erhalten müssen; wie haben wir nun jene Summe zuvörderst in dem Journal zu formiren?

A. Auf nachstehende Art, als:

Bilanz - Conto.

An . . . . Creditores . . . . Thlr. Gr.

[Hier folgen die Namen der Creditores mit ihren (imaginär) creditirten Summen,] und

---

Folgende . . . . . Debitores . . . . Thlr. Gr.

An Bilanz - Conto.

[Hier folgen ebenfalls die Namen mit den debitirten Summen].

Capital - Conto.

An Bilanz - Conto . . . . Thlr. Gr.

[Wenn wir nämlich die Summe der Debitores von der der Creditores abziehen, so entsteht das Vermögen des Capital - Conto, welches dasselbe an das Bilanz - Conto hier schuldig wird].

§. 115.

F. Was geschieht denn nun unmittelbar nach der Formirung dieser Journal - Posten?

A. Wir übertragen die letztern in's Hauptbuch, und zwar einzeln auf die, für sie bestimmten, Conten.

§. 116.

F. Bei welchem Conto haben wir denn mit dem An und Per - Bilanz - Conto anzufangen?

A. Wir fangen bei dem Capital - Conto an und verfolgen sämmtliche Conten der Reihe nach bis zum Gewinn - und Verlust - Conto, das vorletzte Conto, worauf wir alsdann dem Bilanz - Conto auf nachstehende Art, als:

Bilanz - Conto.

Debet.				Credit			
An.....Creditores...	Thlr.	Gr.	Pf.	Per.....Debitores..	Thlr.	Gr.	Pf.
				= Capital - Conto	=	. =	. =

ein Folio geben und damit die Geschäftsrechnungen für heute abschließen. *)

---

*) F. Wodurch würde es wohl möglich werden können, eine schnelle Uebersicht der wirklich verbliebenen Schuldner und die wirklich verbliebenen Gläubiger unsers Vermögens zu erhalten?

A. Wenn wir der Netto-Bilanz eine Resultat-Uebersicht beifügen, die auf der einen Seite die Schuldner, auf der andern aber die Gläubiger darstellt.

F. Woraus würde aber das eigentlich gegenwärtige Netto-Vermögen erhalten?

A. Aus einer kurzgefaßt dargestellten Inventur, die wir der genannten Resultat-Uebersicht hinzufügen und mit den Worten:

„Inventarische Folge der Bilanz"

überschreiben; z. B.

Inventarische Folge der Bilanz

A. Activ-Vermögen.

Dasselbe besteht:

aus Immobilien für	. . .	Thlr. —	Gr.	Pf.
= Mobilien	=	=	.	.
= Waaren	=	=	.	.
= Cassa	=	=	.	.
= ausstehenden Schulden	.	=	=	=
Summe des Activ	.	Thlr. —	Gr.	Pf.

§. 117.

F. Wodurch sind wir nun der richtigen Buchführung überzeugt worden?

A. Durch den Vergleich unsers ersten Netto-Vermögens mit dem heute vergrößert gefunden, vermittelst dessen sich der einzeln aufgesuchte und im Journal auf gleiche Art bemerkte Gewinn von ... Thlr. ergiebt, der mit dem jener Bemerkung gleich lautet.

Sechste Abtheilung.

Uebergang vom Abschlusse zur neuen Buchführung.

§. 118.

F. Da wir doch, in Rücksicht auf den erklärenden §. 87 ff., deutlicher verstehen, daß die

---

B. Passiv-Vermögen.

Dasselbe besteht:

aus Schulden an ... Gläubiger über Thlr. Gr. Pf.

Beträgt also das heutige
C. Netto-Vermögen . . : : :

Da nun bei Eröffnung der Handlung das Netto-Vermögen nur . . . . . Thlr. betrug, so ergiebt es sich, daß bis heute, als dem Abschlußtage, die Summe von . . . . Thlr. gewonnen worden.

bei Anfertigung der Bilanz imaginär gewordenen Debitores und Creditores eigentlich in die entgegengesetzte Relation treten: wie müssen nun dieselben auf ihren neuen Conten im richtigern Sinne dargestellt werden?

A. Es müssen die Creditores des Bilanz-Conto nun als wahre Debitores und die Debitores des Bilanz-Conto als wahre Creditores des Capital-Conto erscheinen.

§. 119.

F. Was haben wir nun in Folge dessen zu thun?

A. Wir müssen

1. im Waaren-Scontro alle Artikel, von denen wir einen Vorrath gefunden, für denselben, weil ihn das General-Waaren-Conto von neuem wieder in Empfang nimmt — debitiren; alsdann
2. im Hauptbuche
   a) alle diejenigen Contes, die in der That wirklich Schuldner geblieben sind, — debitiren, und
   b) alle die, welche wirklich an uns noch zu fordern haben — creditiren.

§. 120.

F. Wie wird nun das Debet und das Credit eingetragen?

A. Das Debet mit der Bemerkung:

An Saldo für die verbliebene Schuld von jüngst voriger Rechnung ......;

das Credit aber

Per Saldo für das verbliebene Guthaben von jüngst voriger Rechnung.

Nebenbücher.

Siebente Abtheilung.

Verzeichniß und Erklärung der Hülfs- oder Neben-Bücher.

§. 1.

F. Da wir doch in der Einleitung §. 32. gesagt haben, daß die Handlungsbücher überhaupt

1. in Haupt- und
2. in Hülfs- oder Nebenbücher vertheilt werden,

so sollten wir doch jetzt wissen, welche zu den Nebenbüchern gehören?

A. Auch diese werden wieder vertheilt

a) in solche, welche die Neben-Geschäftsfälle und ersten Geschäfts-Notizen aufnehmen und

b) in solche, die bloß in Rücksicht auf Ordnung geführt werden.

§. 2.

F. Welche gehören nun unter a?

A. Folgende fünf namentlich:

1. Das Compagnie-Rechnungs-;
2. das Facturen- und Calculations-;
3. das Speditions-;
4. das Commissions- und
5. das Wechsel-Empfang- und Weggabe-Verzeichnungs-Buch.

§. 3.

F. Welche gehören aber unter b?

A. Folgende vier namentlich:

1. Der Cassa-Sorten-Scontro;
2. das Commissions-Ordre-;

3. das Brief- und Wechsel-Copey- und
4. das Tages-Geschäfts-Anweise-Buch.

§. 4.

F. Wodurch könnten wir den Inhalt dieser Bücher alle begreifen?

A. Sowohl durch die nähere Erklärung desselben, als durch beleuchtende praktische Schema's.

§. 5.

F. Welches von diesen Nebenbüchern wäre nun zuerst zu erklären?

A. Wir fangen an mit den

A.

Hülfsbüchern für Neben-Geschäfte und Notizen

und erwähnen zwar zuerst

1. das Compagnie-Rechnungs-Buch.

§. 6.

F. Was verstehen wir unter: Compagnie-Geschäfte?

A. Solche Geschäfte, an welchen zwei oder mehrere Personen Theil nehmen.

F. Was ist nun die Bestimmung der Compagnie-Rechnung?

A. Sie soll die Gegenstände und Geldbeträge verzeichnen, die ein jeder Theilnehmer in die Handlung geliefert und aus derselben empfangen hat.

§. 7.

F. Wie wäre demnach das Buch, das jene Verzeichnung aufnimmt, zu nennen?

A. Compagnie-Conten, oder Compagnie-Rechnungs-Buch.

§. 8.

F. Was ist hierbei zu erklären?

A. Es wird jedes Conto im Debet und Credit geführt und jeder Theilnehmer an dem Geschäft wird

debitirt, für das, was er daraus empfängt, so wie auch für den Verlust, den, wenn solcher entstanden, sämmtliche Compagnons gemeinschaftlich zu tragen haben; aber

creditirt, für das, was er zum Geschäft geliefert, so wie auch für den Gewinn, der ihm gutkommt.

§. 9.

F. Wenn nun aber ein Theilnehmer oder Associé mehr zum Geschäft geliefert, als er daraus empfangen hat?

A. So wird er beim Abschluß der Rechnung für den ihm noch gutkommenden Betrag der Art creditirt, daß er der imaginäre Debitor des ihm zu gut verbliebenen Saldo wird.

§. 10.

F. Wenn er aber mehr empfangen, als er hergegeben?

A. Alsdann wird er beim Abschluß des Conto im Gegentheil für die noch zu leistende Schuld der imaginäre Creditor des schuldig gebliebenen Saldo's.

§. 11.

F. Wie könnten wir uns das Gesagte verdeutlichen?

A. Wenn wir als Beispiel den practischen Fall annehmen, es haben sich die beiden Kaufleute Anton Voller und August Linke unter der Firma: Voller & Linke für ein Waaren- Ein- und Ver-

kaufs-Geschäft associirt, und zur Gründung desselben ein jeder ein gleiches Kapital von 50,000 Thlr. gelegt; der Theilnehmer Voller aber während des Geschäfts noch für 4000 Thlr. Waaren hergegeben, und ferner uns denken:

es habe

der Associé Voller

a) empfangen baares Geld . . . 800 Thlr.
Waaren für . . 50 =
einen Wechsel über . 2000 =
Speditions-Gebühren 850, und
baares Geld . . . 300 =

zusammen 4000 Thlr., aber

b) geliefert baares Geld . . . 50,000 Thlr.
Waaren für . . . . 4000 =

zusammen 54,000 Thlr.

Der Associé Linke aber habe

a) empfangen baares Geld . . . . 12,000 Thlr.; hingegen

b) hergegeben baares Geld 50,000 Thlr.

so hätte, in dem Fall, daß beim Bücher-Abschluß das Capital-Vermögen, inclusive des Gewinnes 140,000 Thlr. groß wäre,

der Associé Voller noch 70,000 Thlr.;

der Associé Linke aber nur 58,000 Thlr. an die Gemein-Masse des Geschäfts zu fordern.

§. 12.

F. Wie würden nun die Rechnungen für beide Theilnehmer lauten?

A. Folgender Gestalt:

Compagnie - Rechnungs = Buch.

1 Soll Compagnon.

Mon.	Dat.		Rthlr.	Gr.	Pf.
Jan.	9	An Cassa-Conto für die baar empfangenen	800	.	.
Febr.	7	= Gener. W. Cto. für die empfangenen 5 Ct Anies a 10 Thlr.	50	.	.
	18	= Wechsel-Conto für den durch ihn einkassirten Wechsel auf N., dessen Betrag er in Empfang genommen, mit	2000	.	.
Apr.	16	= Bonification-Conto für die in Empfang genommenen, von N. bezahlten Spedition-Gebühren	850	.	.
Mai	5	= Cassa-Conto für die baar empfangenen	300	.	.
			4000	.	.
Dec.	31	= Saldo für sein bleibendes Guthaben als neuen Antheil an dem Vermögen	70,000	.	.
			74000		.

Anton Voller | Haben 1.

Mon.	Dat.		Rthlr.	Gr.	Pf.
Jan.	1	Per Cassa-Conto für die baar eingelieferten	50,000	.	.
Sept.	15	= Gener-Waaren-Conto für die durch seinen eigenen Einkauf in das Waaren-Lager gelieferten 20 Stück blaues Tuch No. 1. à 200 Thlr.	4000	.	.
Dec.	31	= Gewinn- und Verlust-Conto für den halben Antheil an dem, während eines ganzen Jahres durch die Geschäfte entstandenen Gewinn von 40,000 Thlr.	20,000	.	.
			74000	.	.

2 Soll   Compagnon

Mon.	Dat.		Rthlr.	Gr.	Pf.
Mai	5	An Cassa-Conto für die baar empfangenen	12,000	.	.
Dec.	31	= Saldo für sein bleibendes Guthaben, als neuen Antheil an dem Vermögen	58,000	.	.
			70,000	.	.

August Linke | Haben 2.

Mon.	Dat.		Rthlr.	Gr.	Pf.
Jan.	1	Per Cassa-Conto für die baar eingelieferten	50,000	.	.
Dec.	31	" Gewinn- und Verlust-Conto für den halben Antheil von dem während eines ganzen Jahres durch die Geschäfte entstandenen Gewinn von 40,000 Thlr.	20,000	.	.
			70,000	.	.

§. 13.

F. Welches der Neben-Bücher ist alsdann zu erklären?

A. Jetzt bringen wir

2) Das Facturen- und Calculations-Buch.

§. 14.

F. Was bedeutet das Wort: Factura?
A. Rechnung über Waaren.

§. 15.

F. Und was verstehen wir unter: Calculation?
A. Die Berechnung der Waaren.

§. 16.

F. Was hätte demnach das hier zu erklärende Buch zunächst für eine Bestimmung?

A. Es soll die Abschriften von den Rechnungen solcher Waaren aufnehmen, die man für Andere einkauft und an sie versendet; wenn nun die Facturen mit den Calculationen in Einem und demselben Buche verzeichnet werden, so führt dasselbe mit Recht den Namen:

Facturen- und Calculations-Buch.

§. 17.

F. Wodurch könnte die Erklärung praktisch beleuchtet werden?

A. Wenn wir ein Schema, und zwar folgendes zur Nachahmung entwerfen.

Magdeburg, den 10ten Mai 1820.

		Thlr.	Gr.	Pf.
	Factura			
	Für Herrn N. in N.			
	über			
	5 Colli Baumwolle und 4 Fässer Kaffee, gesandt durch Fuhrmann N. unter nebenstehenden Zeichen:			
L. P.	5 Colli Baumwolle, gewogen			
	Brutto 5 Ct. —			
	ab Tara: . . . 90 Pfd.			
	Netto 4 Ct. 20 Pfd. à 27½ Thlr. p. Ct.	115	.	.
L. P.	4 Fässer Kaffee, gewogen			
	Brutto 22 Ct. —			
	ab Tara 2			
	Netto 20 Ct. à 35 Thlr. p. Ct. . .	700	.	.
	Latus.	815	.	.

Transport	815	.	.
Emballage und Fässer .. 10 Thlr. —			
Ausgangszoll .. 4 = =			
Wage=Geld und Fuhrlohn 1	15	.	.
	830	.	.
Calculation			
a) über Baumwolle			
$4\frac{2}{11}$ Ct. à 125 Thlr. [incl. d. Kosten]			
Facit: 1 Pfd. = $6\frac{1}{2}$ Pfd.			
b) über Kaffee			
20 Ct. à 715 Thlr. [incl. d. Kosten]			
Facit: 1 Pfd. = 8 Pfd.			

§. 18.

F. Welches Hülfsbuch folgt nun?

A. 3) Das Speditions=Buch.

§. 19.

F. Was für eine Bedeutung hat dieser Name, und wozu ist dieses Buch bestimmt?

A. Es giebt Geschäftsmänner, welche die Weiter=Beförderung der Waaren von einem Orte zum andern besorgen. Eine solche Besorgung heißt: spediren; wer sie übernimmt: ein Spediteur und das Buch, worin sie verzeichnet wird: das Speditions=Buch.

§. 20.

F. Da doch über die Verzeichnung — weil sie sich auf Empfang und Weggabe gründet — gehörig und ordnungsmäßig Rechnung gehalten wird, wie würde selbige wohl zu gestalten seyn?

A. Folgender Art:

1 Empfangen Monat

Tag der Ankunft.	Nummer.	Zeichen.	Namen des Einsenders.	Namen des Fuhrmannes.	Verzeichniß der Güter.	Namen der Auslagen.	Auslagen.		
							Rthl.	gr.	pf.
Jan. 9	1 a	G. K.	N. in N.	N. aus N.	5 Kisten	Helferlohn.	2	8	.
	1 b	G. K.	N. in N.	N. aus N.	5 Colli				
Febr. 11	2	P. W.	N. in N.	N. aus N.	1 Koffer	Helferlohn.	2	20	.
= 18	3 a	S. A.	N. in N.	N. aus N.	5 Fässer				
= =	3 b	- -	- - -	- - -	8 Kisten				
= =	3 c	- -	- - -	- - -	6 Säcke				
= =	3 d	- -	- - -	- - -	1 Mantelsack.				

Januar versendet 1

Tag des Abgangs.	Nummer.	Namen des Empfängers. des Spediteurs.	des Adressaten.	Namen des Fuhrmannes.	Namen der Auslagen.	Auslagen und Gebühren. ℛ	ß	₰
Jan. 14	1 a	. .	N. in N.	N. aus N.	Botenlohn. 6			
=	1 b	. .	- - -	- - -	Provision. . 20	1	2	.
Febr. 13	2	. .	N. in N	N. aus N.	Provision. . . .	. .	16	.
= 20	3 a	. .	N. in N.	N. aus N.	Provision. . . .	4	.	.
= =	3 b	N.	N. in N	- - -	Provision. . . .	1	.	.
= 24	3 c	. .	- - -	N. aus N.	Provision. . . .	. .	20	.
= =	3 d	. .	N. in N.	N. aus N.	Provision. . . .	. .	8	.

§. 21.

F. Was wäre, hinsichtlich der theoretischen Erklärung der Führung dieses Hülfsbuch, noch zu bemerken?

A. Erstlich würde es ordnungsmäßig seyn, wenn der Spediteur die bei dem Empfang und der Versendung der Güter gehabten Auslagen und ihm zukommenden Gebühren in einem Büchelchen notire das füglich den Namen:

Speditions-Auslagen- und Gebühren-Notizen erhalten könnte.

Zweitens hat der Spediteur, sobald er die Güter empfängt, der Eintragung derselben in das Speditions-Buch eine Nummer vorangehen zu lassen, die er auf der gegenüberliegenden, die Versendung bezeichnenden Seite, wieder anmerkt, wenn die Weiter-Versendung geschieht.

§. 22.

F. An Wen hat denn wohl das Cassa-Conto die baare Auslage des Spediteurs zu fordern?

A. Entweder an den Remittenten der Güter, oder an den Adressaten, der sie von ihm zunächst empfängt.

§. 3.

F. Von welchem Hülfsbuch wird nun die Rede seyn?

A. 4) Von dem Commissions-Buch.

§. 24.

F. Was ist hiervon zu sagen?

A. Commission bedeutet: Auftrag. Der Geschäftsmann erhält nämlich öfters von Andern Güter, die er für sie wieder verkaufen soll. Beide nun, sowohl der Versender, als der Empfänger haben gegenseitig Rechnung zu halten, und zwar in einem Buche, das

Commissions-Buch

heißt.

§. 25.

F. Wie wäre nun wohl die Führung von beiderseitigen Rechnungen zu formiren?

A. Folgender Art:

1.

Commissions-Buch

für den

Committenten,

oder

Absender.

1. Debet. Remittirte Güter in Com-

Tag der Absendung.	Namen der Gelegenheit.	Zeichen der Güter.	Benennung der Güter.	Gewicht.			Betrag.		
				Brutto.	Tara.	Netto.	ℛ︀	ℊ︀	₰
Jan.,	Durch Fuhrm. N.	N. N.	....	....	..	..	8000	.	.
Mz. 6	Durch Spedit. N.	N. N.	....	....	..	..	32,000	.	.
							40,000	.	.

mission unter N. N. in N. Credit 1

Datum.	Gegenstände für's Credit.	Betrag. ℳ	ß	₰
Nov. 9	per Retournirung der	2000	.	.
	„ Honoration meiner Tratta,			
„ 13	Ordre *N*.	6000	.	.
Dec. 25	„ Cassa, eingesandt per Post .	21500	.	.
	„ Provision-Conto, laut Commission-Gebühren-Rechnung .			
„ 31		500	.	.
„ „	Per Saldo verbleibt er im Debet auf neue Rechnung	10.000	.	.
		40,000	.	.

2.

Commissions-Buch

für den

Commissionair,

oder

Empfänger.

2. Debet Committent N.

Datum.	Gegenstände für's Debet.	Betrag. Rthlr.	Gr.	Pf.
Nov. 9	An Retournirung der . . .	2000	.	.
= 13	= Tratta, Ordre N. . . .	6000	.	.
Dec. 25	= Cassa per Post	21,500	.	.
= 31	= Provision - Conto, laut übermachter Nota	500	.	.
	An Saldo auf neue Rechnung verbleibt ihm	10,000	.	.
		40,000	.	.

N. in N. Credit 2.

Tag der Ankunft.	Namen der Gelegenheit.	Zeichen der Güter	Benennung der Güter.	Netto-Gewicht. laut Rechnung.	Preis. laut Aufgabe.	Betrag. Rthlr.	Gr.	Pf.
Jan. 1	Durch Fuhrm. N.	N.N.	....	. . .	. . .	8000	.	.
Mz. 6	Spedit. N.	N.N.	....	. . .	. . .	32,000	.	.
						40,000	.	.

§. 26.

F. Womit ist nun, zur Beendigung der Hülfsbücher ersterer Art fortzufahren?

A. Mit dem

5) Wechsel-Empfang- und Weggabe-Verzeichnungs-Buch.

§. 27.

F. Welchen Zweck hat dieses Buch?

A. Es soll Rechnung enthalten über die Wechsel, die der Geschäftsmann empfängt, einkassirt und versendet.

§. 28.

F. Warum ist eine solche Rechnungs-Unterhaltung nöthig?

A. Weil der Geschäftsmann, sowohl sich, als auch Andern dadurch zu jeder Zeit nachweisen kann, wo die empfangenen Wechsel ihre Bestimmung erreicht haben.

§. 29.

F. Was ist hinsichtlich dieser Verzeichnung der empfangenen Wechsel zu bemerken?

A. Es muß dabei angemerkt werden

a) Bei'm Empfang der Wechsel

1) wann und von wem, und

2) auf welche Art, ob nämlich als Rimesse, oder gegen baare Zahlung, oder in Tausch der Empfang geschehen.

b) Bei'm Weggeben der Wechsel ebenfalls

1) wann und an wen, und

2) auf welche Art die Weggabe Statt gefunden.

§. 30.

F. Auf welche Weise könnte wohl der Wechsel-Empfänger wahrnehmen, ob er noch im Besitze der erhaltenen Wechsel sey oder nicht.

A. Wenn er jeder Eintragung eines Wechsels eine Nummer vorsetzt, die bei der Weggabe gegenseitig ebenfalls anzumerken ist.

§. 31.

F. Was wäre demnach in dem Falle, wo auf der Weggabe-Seite der Wechsel die Nummer fehlt, daraus zu schließen?

A. Daß der Wechsel noch vorräthig sey.

§. 32.

F. Wodurch wäre eine solche Rechnung nachzuahmen?

A. Durch folgendes, praktisches Schema.

Wechsel=Empfang= und Weggabe=
Verzeichnungs=Buch.

1. Empfangen Wechsel und

Zeit des Empfangs.	Nummer.		Betrag.		
Jan. 2	1	Ein Wechsel, eingesandt von N.			
		in N. auf N. in N. 8/T			
		dato über . . Stck Frd'or	200	.	.
21	2 a u. b	2 Anweisungen, eingesandt von N.			
		in N. auf N. allhier a groß Thlr.	500	.	.
		b. = St. Car.	[illegible]00	.	.
Febr. 5	3	Ein Wechsel, gegen Cassa von N.			
		allhier gekauft auf N. in N. Thlr.	800	.	.
18	4	Ein Wechsel, indossirt von N.			
		gegen verschiedene, ihm überlassene Waaren, laufend auf			
		N. in N. . . . . Thlr.	1500	.	.
27	5	Der Wechsel unter No. 3. mit			
		Protest zurückerhalten . Thlr.	800	.	.

Anweisungen. Weggegeben 1.

Zeit des Empfangs.	Nummer.		Betrag.		
Jan. 4	1	Remittirt an N. in N. St. Frd'or.	200	.	.
= 21	2 a u. b	Indossirt gegen Cassa an Ordre N.			
		a groß Thlr.	500	.	.
		b = St. Car.	300	.	.
Febr. 6	3	Remittirt an N. in N. groß Thlr.	800	.	.
= 18	4	Remittirt an N. in N. . .	1500	.	.
= 27	5	Die Rimesse unter No. 3 mit			
		Protest retour gegeben . .	800	.	.

§. 33.

F. Da wir nun die erste Art von Hülfsbüchern, die für die = Nebengeschäfte und ersten Geschäfts-Notizen bestimmt sind, erklärt und beendigt haben, welche sind nun zu behandeln?

A. B.

Die Hülfsbücher, die bloß in Rücksicht auf Ordnung geführt werden.

§. 34.

F. Mit welchem ist anzufangen?

A. Mit dem

1. Cassa - Sorten - Scontro.

§. 35.

F. Was ist die Bedeutung und Bestimmung dieses Buchs?

A. Es soll eine Ausgleichung darstellen zwischen den eingenommenen und ausgegebenen Münzsorten und angeben, worin der Vorrath des baaren Geldes bestehe, und wie groß die Summe einer jeden Münzsorte besonders sey.

§. 36.

F. Was ist nun bei der Führung dieses Buchs zu befolgen?

A. Man bemerke:

1) wann, von wem, oder an wen die eine oder die andere Münzsorte gezahlt worden;

2) die Anzahl einer jeden Münzsorte und

3) den Cours, in welchem dieselbe ist berechnet worden.

§. 37.

F. Was ist ferner noch zu bemerken?

A. Daß ans rechte Ende der sämmtlich aufgeführten Münzsorten der Werth aller Sorten, nach dem zeitigen Course berechnet, in derjenigen Münze dargestellt werde, die ohne irgend einen Verlust gangbar ist.

§. 38.

F. Was muß sich, wenn man die ausgegebenen Geldsorten von den eingenommenen abzieht, ergeben?

A. Daß der Bestand, dem, im Cassa-Buch als Saldo verzeichneten, Geld-Vorrath gleich sey.

§. 39.

F. Wodurch würde sich auch hierbei das Gesagte verdeutlichen lassen?

A. Durch folgendes Schema.

Monat Cassa-Sorten-Sconto. Januar.

Dat.	Einnahme und Weggabe.	Fr. d'or.	Duc.	Mard'or.	Carol.	Laub-Thaler.	Convent. Münze.	Preuß. Cour			Sämmtlicher Betrag in Preuß. Cour.		
		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1	An Cassa-Bestand.	300 à $5\frac{3}{4}$	100 à $3\frac{1}{12}$	12 à $4\frac{1}{4}$	80 à $6\frac{1}{6}$	4 à $1\frac{1}{12}$	2000 à 4%	8000	.	.	12663	16	.
4	Für einen Wechsel.	20 = $5\frac{2}{3}$			2 = $6\frac{1}{6}$		500 = 4%	254	8	.	900	.	.
16	Ab für den Kauf	320	100	12	82	4	2500	8254	8	.	13563	16	.
	eines Hauses.	200 à $5\frac{5}{6}$	20 à $3\frac{1}{4}$	.	.	.	.	3898	8	.	5000	.	.
	bleiben	120	80	12	82	4	2500	4356	.	.	8563	16	.
31	Ab für Haushalt..	.	.	.	.	.	.	75	16	.	75	16	.
	bleiben	120	80	12	82	4	2500	4280	8	.	8488	.	.
	Für Loosung.	16 a $5\frac{2}{3}$	14 à $3\frac{1}{12}$	.	.	20 à $1\frac{1}{2}$	.	836	4	.	1000	.	.
	Gewinn an den Frd'or u. Duc.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20	.	.
	Bestand für Mon. Febr.	136	94	12	82	24	1500	5116	12	.	9508	.	.

§. 40.

F. Welches Buch folgt nun?

A. 2. Das Commissions-Ordre-Buch.

§. 41.

F. Was für eine Bestimmung hat dieses Buch?

A. Es soll die Aufträge verzeichnen, die der Geschäftsmann von andern erhält, um etwas für sie zu besorgen.

§. 42.

F. Auf welche Art wäre die Führung zu gestalten?

A. Nach folgendem Schema.

18 . .

Aufträge.					Vollziehung.			
Mon.	Dat.	Namen des Committenten.	Dessen Wohnort.	Gegenstände des Auftr.	Mon.	Dat.	Mem. Fol	Art der Vollziehung.
Jan.	14	N. N.	N.	N. N.	Jan.	16		Durch Fuhrmann N.
=	18	N. N.	N.	N. N.	=	21		Durch Schiffer N.
Febr.	10	N. N.	N.	N. N.	=	16		Durch Spediteur N.

§. 43.

F. Wann wird denn eigentlich die Vollziehung des Auftrags in ihrer Columne angemerkt?

A. Nachdem dieselbe wirklich Statt gefunden hat.

§. 44.

F. Mit welchem Buche wäre nun fortzufahren?

A. Mit dem

3. Brief- und Wechsel-Copey-Buch.

§. 45.

F. Was enthält solches?

A. Die Abschriften der weggesandten Briefe und Wechsel.

§. 46.

F. Was ist hinsichtlich seiner Führung zu bemerken?

A. In Rücksicht der abzuschreibenden Briefe ist es genug, wenn blos Inhaltsmäßig

1) der Name desjenigen, an den geschrieben,

2) der Inhalt bündig, und

3) das Datum, wann der Brief geschrieben und abgesandt worden, angemerkt wird.

§. 47.

F. Was wäre wohl zur Bequemlichkeit bei der Führung dieses Buchs erforderlich?

A. Daß man an's Ende desselben ein alphabetisches Register anlege, in welchem die Blattseiten verzeichnet werden, auf denen dieser oder jener Name des Adressaten zu finden sey.

§. 48.

F. Was wäre nun noch rücksichtlich der abgesandten Wechsel zu bemerken?

A. Daß die Abschrift derselben den Originalen wörtlich gleich zu lauten besser sey.

---

§. 49.

F. Welches ist nun endlich das letzte der Hülfsbücher?

A. 4. Das Tages-Geschäfts-Anweise-Buch.

§. 50.

F. Was für einen Zweck hat dieses Buch?

A. Es soll eine schnelle Uebersicht gewähren und zugleich zur Erinnerung dienen, welche Geschäfte an jedem Tage besonders zu verrichten sind.

§. 51.

F. Was ist hinsichtlich der Verzeichnung zu bemerken?

A. Daß sie ununterbrochen auf fortlaufenden Blattseiten Statt finde.

§. 52.

F. Und hinsichtlich der Führung?

A. Es komme zur Linken das Datum, an welchem das Geschäft soll vollzogen werden; zur Rechten aber die Bemerkung, ob es verrichtet sey, und so lange die Vollziehung nicht Statt gefunden hat, bleibt die dazu bestimmte Columne noch offen.

§. 53.

F. Wodurch wäre das Gesagte zu verdeutlichen?

A. Durch folgendes Schema.

Datum.	Januar.	Anmerkung.
Am 2ten	Soll die Tratta von N. eingelöst werden	Geschehen.
3	Soll die Rimesse auf N. einkassirt werden	Protestirend verweigert.
6	Soll auf N's Brief geantwortet werden	Geschehen.
8	Sollen die Zinsen an N. bezahlt werden	Geschehen.
13	Soll die executorisch beizutreibende Schuld von N. einkassirt werden.	Vollzogen.
14	Sollen von N. die Interessen gehoben werden.	Gehoben.

In demselben Verlage sind auch noch folgende nützliche Katechismen erschienen:

Katechismus der Architectur

für die elegante Welt und unsere Schulen, zur Beförderung richtiger Begriffe von der Baukunst und der Säulenordnung. Nach dem Engl. Mit Kupfern. kl. 8. broch. 12 Gr.

Kleiner Katechismus der Bierbrauerei,

oder erster Unterricht für den Bürger und jeden Anfänger im Brauwesen. Mit einigen Zusätzen und mehrern Anmerkungen begleitet von Dr. F. F. Hermbstädt. 12. broch. 8 Gr.

Katechismus des Handels,

oder Einleitung in die Handlungswissenschaft. Aus dem Englischen von C. F. Michaelis. 12. broch. 12 Gr.

Katechismus der Musik,

oder kurze und faßliche Erläuterung der wichtigsten, die Tonkunst betreffenden Begriffe und Grundsätze. Aus dem Engl. nach der zweiten Ausgabe von C. F. Michaelis. 12. broch. 2te Auflage. 12 Gr.

Katechismus der Botanik,

als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft und als botanisches Wörterbuch zu gebrauchen. Erstes Bändchen Gestaltlehre, mit mehr als 600 erläuternden Figuren. Zweite fast um das Doppelte vermehrte Auflage. gr. 8. broch. schwarz 1 Thlr. 12 Gr. colorirt 2 Thlr.

Dessen zweites Bändchen, als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft zu gebrauchen. Auch als Anleitung zur Naturgeschichte des Pflanzenreichs für die ersten Anfänger. Mit 3 Kupf. gr. 8., broch. schwarz 1 Thlr. 12 Gr. colorirt 1 Thlr. 18 Gr.

Dessen drittes Bändchen, als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft zu gebrauchen. Systematik. Mit 5 Kupfertafeln zur Erläuterung des Linne'ischen Systems. gr. 8. broch. schwarz 1 Thlr. 18 Gr. colorirt 2 Thlr. 6 Gr.

Katechismus der Erdbeschreibung,

eine faßliche Anleitung zur Kenntniß der Erde und ihrer Völker. Nach der zwanzigsten vermehrten und verbesserten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Zusätzen versehen von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der Naturgeschichte,

und zwar über das Thierreich. Zum Jugendunterricht aus

dem Englischen nach der dritten Ausgabe bearbeitet von C. F. Michaelis. Mit Kupfern kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der Geometrie,
enthaltend die Grundbegriffe dieser nützlichen Wissenschaft, zum Gebrauch für die Jugend. Aus dem Englischen übersetzt von August Thieme. kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der Chemie,
für diejenigen, welche einige Kenntniß dieser Wissenschaft erlangen wollen, von August Thieme, Medicinae Baccalaureus. kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der römischen Geschichte,
vom Ursprung des römischen Reichs an, bis zu seinem Untergange, in chronologischer Ordnung, als Einleitung in der ausführlichen Geschichte der römischen Nation. Aus dem Englischen übersetzt von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der Geschichte des alten Griechenlandes,
zur Uebersicht der Hauptbegebenheiten und Denkwürdigkeiten desselben für die Jugend, aus dem Englischen nach der siebenten Ausgabe übersetzt von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der neuern Geschichte,
zur vorläufigen Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten von der Geburt Jesu an bis auf die gegenwärtige Zeit. Für die Jugend aus dem Englischen nach der sechsten Ausgabe übersetzt und mit einigen Zusätzen begleitet von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der Perspective,
als nothwendige Zugabe zu dem Katechismus der Zeichnung und Malerei mit erläuternden Kupfertafeln. Aus dem Englischen. Nebst den Grundsätzen des Grafen Algarotti über die Perspective. Uebersetzt und herausgegeben von C. F. Michaelis kl. 8. broch. 8 Gr.

Katechismus der Zeichnung und Malerei.
Aus dem Englischen übersetzt, nebst einigen historisch-ästhetischen Andeutungen über diese Künste, um Zeichnungen zu beurtheilen. Von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus für Mütter,
als ein Leitfaden zum ersten häuslichen Unterricht der Kin-

der über leicht faßliche und nützliche Gegenstände. Nach dem Englischen. Aus der 29. Ausgabe bearbeitet von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 6 Gr.

Katech. der Höflichkeit und feinen Lebensart.
In Unterredungen und allgemeinen Regeln für die Jugend von C. F. Michaelis. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. kl. 8. broch. 8 Gr.

Katechismus der Mythologie,
ein Abriß der Geschichte der heidnischen Gottheiten, als Einleitung in das Studium der alten Klassiker. Zum Schulgebrauch. Von C. Irving, Dr. der Rechte. Aus dem Englischen bearbeitet. 8. 12 Gr.

Katechismus der griechischen Alterthümer,
zur Kenntniß der Religion, der Staatsverfassung, der Erziehung, des Kriegs- und Seewesens, der Volksfeste, überhaupt des häuslichen und öffentlichen Lebens der alten Griechen, mit besonderer Hinsicht auf Athen und Sparta nach dem Englischen des Dr. C. Irving. Zum Gebrauch für Schulen und zu eigner Belehrung. kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der jüdischen Alterthümer
von Dr. C. Irving. Aus dem Englischen 8. 12 Gr.

Katechismus der römischen Alterthümer,
oder Nachricht von der Religion, der Staatsverwaltung, den Sitten und Gebräuchen &c. der römischen Nation, nebst einer Beschreibung der öffentlichen Gebäude der Stadt Rom. Von Dr. C. Irving. Aus dem Englischen übersetzt und ergänzt. 8. 12 Gr.

Katechismus der Sternkunde.
Nach der fünften Ausgabe des Dr. Irving aus dem Englischen bearbeitet, und nach den vorzüglichsten Schriftstellern vermehrt und verbessert. 8. 12 Gr.

Katechismus der Mechanik,
für Mechaniker, Professionisten, Fabrikanten, Müller und Oekonomen, wie auch für Schulen als Unterricht in der durch die Naturlehre erläuterten Maschinenlehre. Mit 56 Figuren auf 4 Platten. Von C. F. Muhlert. 8. 16 Gr.

Katechismus der sächsischen Geschichte
für die Jugend von M. J. F. Märker. 8. 18 Gr.

Katechismus der preußischen Geschichte

von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, für die Jugend der preußischen Monarchie und alle, welche die preußische Geschichte in gedrängter Kürze kennen lernen wollen, von M. J. F. Märker. 8. 16 Gr.

Kleiner Katechismus Dr. Martin Luthers.

In Fragen und Antworten erläutert, nebst hinzugefügten Sprüchen. Als Hülfsbuch bei dem Gebrauche des Dresdener Katechismi von Georg Hieronymus Rosenmüller, Pfarrer bei Leipzig. kl. 8. 6 Gr.

Katechismus der Aesthetik

oder Geschmackslehre, zur Beförderung richtiger Begriffe über das Schöne, Erhabene, Sentimentale und Lächerliche u. s. w.; über das Wesen der Kunst, so wie über die Erfordernisse eines Künstlers und Kunstwerks, nebst einem Ueberblick über die einzelnen Künste. Von M. C. Steinau. kl. 8. 12 Gr.

Katechismus der Algebra,

zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht von Ernst von Wolffersdorf kl. 8. broch. 18 Gr.

Katechismus der Chirurgie

oder Wundarzneikunde. Von Dr. R. Funk. kl. 8. br. 1 Thlr.

Katechismus der deutschen Geschichte

vom Hofrath und Professor Galetti. kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus für alle Kranke,

welche sich kleiner, unschädlicher, aber doch wirksamer Medizingaben nach der neuen Heilmethode bedienen und keine Fehler gegen die Diät begehen wollen, oder Katechismus der homöopathischen Diätetik für alle Kranke, welche ihre Gesundheit durch eine oder die andere Heilmethode wieder zu erlangen suchen, von Dr. Caspari. kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der Elektrizität

und des Galvanismus. Nach Biot's Physik und Singers Elektricitätslehre bearbeitet und durch Versuche und Holzschnitte erläutert, von M. C. Steinau. kl. 8. broch. 16 Gr.

Katechismus über den Gebrauch des Erdglobus,

ein Hülfsbuch zur Erläuterung der interessantesten Sätze in Betreff der Gestalt unserer Erde, der Lage der verschiedenen

Orte auf ihr und des Wechsels der Jahres- und Tageszeiten. Von M. C. Steinau. Mit einem Kupfer kl. 8. broch. 8 Gr.

Katechismus der Gesundheit,

oder goldne Regeln zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit für junge und alte Leute. Aus dem Englischen. kl 8. broch. 8 Gr.

Katechismus der Homöopathie,

oder kurze und faßliche Darstellung der Grundsätze des homöopathischen Heilverfahrens, für Aerzte und Nichtärzte von Dr. C. G. Chr. Hartlaub. Zweite Auflage. kl. 8. broch 16 Gr.

Katechismus der Licht- oder Sehlehre

für junge deutsche Künstler verschiedener Gattung nach dem Englischen bearbeitet von C. A. Nilson. kl. 8. broch. 8 Gr.

Katechismus der Logik oder Denklehre,

bestimmt zum Selbst- und Schulunterricht, mit erläuternden Beispielen von M. G. Th. Fechner. kl. 8. broch. 16 Gr.

Katechismus der Mineralogie

für Anfänger und Liebhaber dieser Wissenschaft. 1ster Theil allgemeine Oryktognosie. Mit 8 Steindrucktafeln. kl. 8. broch. 18 Gr.

Derselbe 2r. Theil. kl. 8. broch. 1 Thlr. 6 Gr.

Katechismus der Moral,

oder kurzer Inbegriff der Grundwahrheiten der Sittenlehre für Schule und Haus. kl. 8. broch. 9 Gr.

Katechismus über die Pflichten der Kinder

gegen ihre Eltern; nebst zweckmäßigen Gebeten und Liedern. Ferner: Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder in den Worten der heiligen Schrift abgefaßt. Von Pinnock, aus dem Englischen übersetzt von K. G. F. Schwalbe. kl. 8. broch. 8 Gr.

Katechismus

oder leicht faßlicher Unterricht über die Anfangsgründe der Physik oder Naturlehre. Nach der dritten Ausgabe der Leçons élémentaires de physique par C Cottet, 1821. bearbeitet von M. C. Steinau. Mit Kpfrn. kl. 8. broch. 16 Gr.

Katechismus

oder Examinatorium über die Physiologie des Menschen von G. Th. Fechner. kl. 8. broch. 16 Gr.

Katechismus der Rhetorik

nach Quintilian. Von Dr. F. Philippi. gr. 8. broch. 18 Gr.

Katechismus der Rechnenkunst.

oder leicht faßlicher und gründlicher Unterricht in den 4 Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, und in der Proportionsrechnung, oder der sogenannten Regula de tri, Reduktionsrechnung, Gesellschaftsrechnung, Zinsrechnung ꝛc. von H. Gräfe. kl. 8. broch. 16 Gr.

Katech. des Verhaltens für junge Frauen

während ihrer ersten Schwangerschaft und Niederkunft, so wie im Wochenbette, um alles vermeiden zu lernen, was ihnen und ihren Kindern schaden könnte; nebst einer Anweisung zur glücklichen Aufziehung der Kinder durch Ammen und andere Nahrung; von Dr. Caspari kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der Weltgeschichte

vom Hofrath und Professor Galetti. kl. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der praktischen Anatomie,

für angehende Aerzte und Wundärzte als Anleitung zum Selbststudium der anatomischen Wissenschaften, von Dr. Aug. C. Bock, Prosector am anat. Theater der Universität zu Leipzig. 1s Bändchen. Allgemeine Anatomie und Anatomie des Kopfes gr. 8. broch 1 Thlr. 6 Gr.

Reiter-Katechismus

oder theoretischer Reitunterricht für alle Stände. Nach den reinen und wahren Regeln der Kunst bearbeitet von Klatte, Königl. Preuß. Premier-Lieutenant von der Kavallerie-Lehr-Escadron zu Berlin. 8. broch. 12 Gr.

Katechismus der Mathematik

oder die gemeinnützigsten Lehren dieser Wissenschaft. Mit 4 Kupfern gr. 8. à 18 Gr.

Katechismus der Natur

zum Gebrauche für junge Leute von Dr. Martinet. Nach der zwölften Ausgabe aus dem Englischen übersetzt kl. 8.

Die hier bestimmten Preise sind nur für den Verkauf einzelner Exemplare fixirt. Sollten Schuldirectionen oder Lehrer diesen oder jenen der Katechismen in ihren Classen einführen wollen, so bitten wir sie, sich brieflich an uns zu wenden, indem wir ihnen bei einem Bedarf in Parthien bei weitem billigere Bedingungen machen und den Ankauf so viel als uns immer möglich ist, zu erleichtern suchen werden.

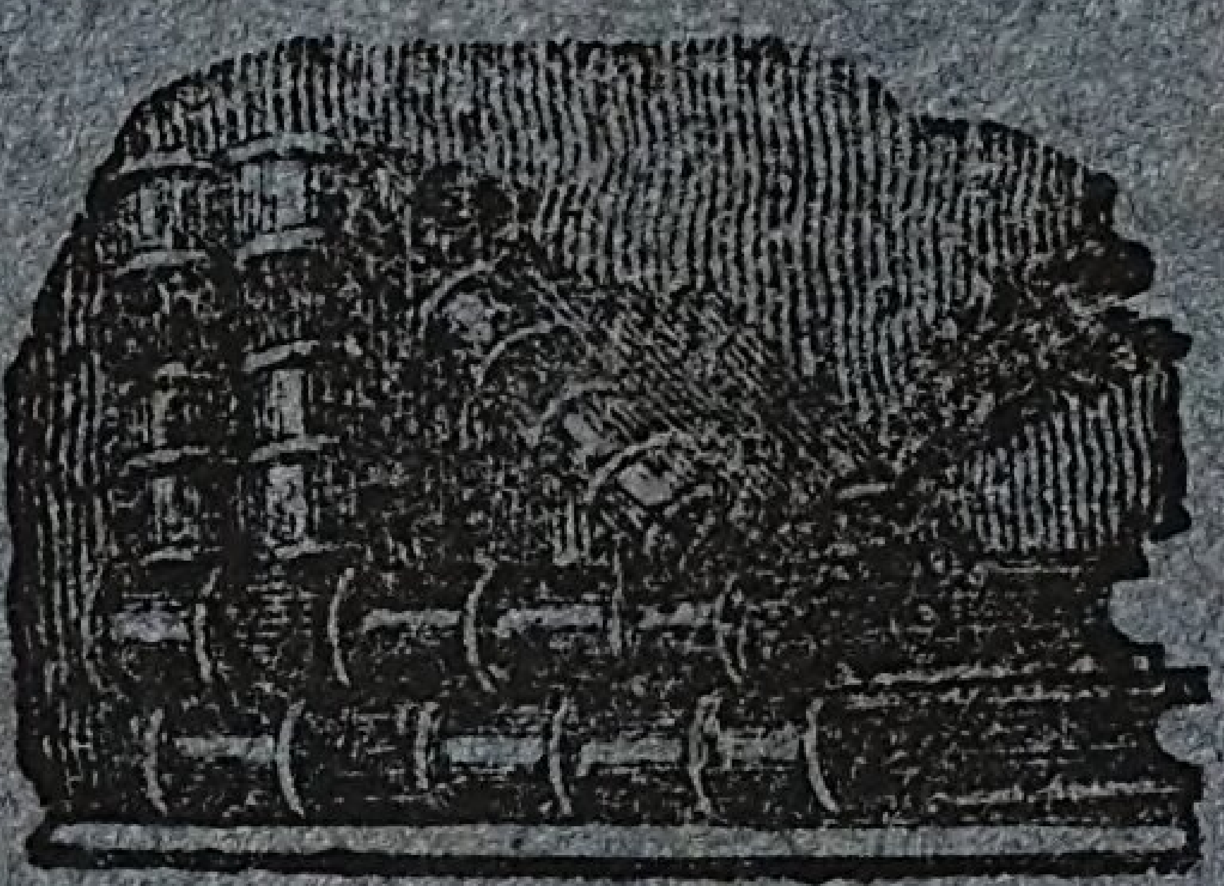

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heinemann, Moses,

Katechismus des kaufmännischen doppelt italienischen Buchhaltens für Lehrer und Lernende und alle Geschäftsleute

Leipzig 1826

Bamberg, Staatsbibliothek -- R.merc.o.40
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11765614-9